

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 56

Samstag, den 28. März 2026

Ausgabe 13/2026



Ausstellung

DIE ZAUBERFLÖTE

20. April - 12. Juni 2026 | Verbandsgemeinde Ulmen

Eröffnung: 20. April 2026, 17 Uhr

UNBEHINDERT KREATIV, ein Inklusionsprojekt des Bildungs- und Pflegeheims St. Martin Döngenheim · Kaisersesch · Ulmen
und der JUKUSCH Jugendkunstschule Cochem-Zell.

Die Ausstellung ist während der regulären Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen geöffnet.

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem: Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell: Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen: Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung: 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfuss, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefonstartraten)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatznummer eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-41 12244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/online-service erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr – 12.30 Uhr / 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **04.03.2026** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.
Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



Fundsachen

In der Ortsgemeinde Lutzerath wurde eine schwarze Sonnenbrille als auch ein goldener Ring gefunden.

Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 26.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

- Fundbüro -

EIN HERZLICHES
Dankeschön

Ein aufrichtiger Dank gilt allen, die mit großem Engagement zum reibungslosen Ablauf der Landtagswahl beigetragen haben.

Ob in den einzelnen Wahllokalen, als Mitarbeitender der Verbandsgemeindeverwaltung in der Vor- und Nachbereitung, bei der Annahme der Schnellmeldungen oder als Fahrdienst – überall war Ihre tatkräftige Unterstützung gefragt.

Sie haben mit großem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein dazu beigetragen, dass die Wahl reibungslos und erfolgreich verlaufen ist. Ohne Ihre Bereitschaft, Zeit und Mühe zu investieren, wäre die Durchführung einer Wahl in dieser Form nicht möglich gewesen.

Ihr Einsatz verdient höchste Anerkennung, denn er zeigt gelebte Demokratie und gemeinschaftliches Verantwortungsbewusstsein.

Herzlichen Dank

Sandra Hendges-Steffens

Ihre Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin

WIR gratulieren

am 29. März **Adolf Häs** aus Ulmen
zum **90. Geburtstag.**

am 29. März **Rita Heinen** aus Lutzerath
zum **80. Geburtstag.**

am 03. April **Elfriede Müller** aus Kliding
zum **85. Geburtstag.**



SPRECHSTUNDE

RAINER HENNEN
BEZIRKSBEAMTER
DER POLIZEI COCHEM

Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten Ansprechpartner vor Ort: Wöchentliche Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.



Für wen ist die Sprechstunde?

Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde



Wann:

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 10 – 11.30 Uhr



Wo:

Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



Gemeindegewerkschaft^{plus} im Landkreis Cochem-Zell

Älter werden – selbstständig bleiben!

Kostenlose Beratung für Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad – direkt bei Ihnen zu Hause. Wir unterstützen Sie dabei, selbstständig und gut versorgt zu bleiben.



Gesundheit, Vorsorge und Unterstützung im Alltag



Hilfs- und Freizeitangebote in der Region



Möglichkeiten, die Selbstständigkeit zu erhalten

Unser Ziel: Pflegebedürftigkeit vermeiden oder möglichst lange hinauszögern.

INFORMATIONEN & TERMINE COCHEMZELL

E-Mail: gemeindegewerkschaftplus@cochem-zell.de

VG Kaisersesch, Ulmen, Zell: Diana Scholten-Schwab (Tel.: 02671/61-804)

VG Cochem: Margit Klein (Tel.: 02671/61-805)
www.cochem-zell.de/pflegeportal

PERSÖNLICH – UNKOMPLIZIERT – NAH AM MENSCHEN





**ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSESCH**

Interkommunale Zusammenarbeit



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt:
02-01-2026-01
Kanalsanierung Gillenbeuren und Lutzerath –
Renovation 2026

Auftraggeber:
Verbandsgemeindewerke Ulmen
Betriebszweig Abwasser

Leistung:
Sanierung verschiedener Schäden (DWA 0-1)
mittels Schlauchliner
Fräsen von Ablagerungen, Stutzen und Hindernissen,
Fräsen und Verpressen von Anschlussstutzen,
Schlauchlinersanierung, Linerendmanschetten,
Schachtsanierungen

Submission:
01.04.2026, 10:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de



**ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSESCH**

Interkommunale Zusammenarbeit



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt:
02-10-2026-01 LOS 1 und LOS 2
Erweiterung Gewerbegebiet Kliding

Bauherr:
Verbandsgemeindewerke Ulmen
Betriebszweig Abwasser

Leistung:
LOS 1 Kanalbau
LOS 2 Wasserversorgung

Submission:
31.03.2026, 10:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de





**STELLENAUSCHREIBUNG: WIR KLÄREN DAS...
FÜR DEN BEREICH BETRIEBSDIENST EINEN**

ELEKTROMEISTER W/M/D

ALTERNATIV: STAATL. GEPRÜFTER TECHNIKER

FÜR UNSEREN EIGENBETRIEB VERBANDSGEMEINDEWERKE

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen





**STELLENAUSSCHREIBUNG:
MEHR ALS NUR BAUKLÖTZE STAUNEN!**

**TECHNISCHER MITARBEITER
GEBÄUDE- UND ENERGIEMANAGEMENT**

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Auszug aus der Niederschrift

Umlaufverfahren des Haupt- u. Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.03.2026

Teilgenommen haben:

Bürgermeisterin

Frau Sandra Hendges-Steffens

1. Beigeordnete(r) (beratendes Mitglied)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r) (beratendes Mitglied)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

Mitglieder

Herr Christian Arnold

Herr Herbert Benz

Herr Karl-Josef Fischer

Herr Thorsten Lescher

Herr Michael Mais

Herr Andreas Peifer

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Uwe Schaaf

Herr Rudolf Schneiders

Herr Frank Steimers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Sophos MDR im IKZ-Verbund

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Sophos MDR im IKZ-Verbund

Sachverhalt:

Die Bedrohungslage im Bereich der IT-Sicherheit hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verschärft. Insbesondere Ransomware-Angriffe, Phishing-Kampagnen, Zero-Day-Exploits sowie gezielte Angriffe auf öffentliche Einrichtungen und Unternehmen nehmen kontinuierlich zu.

Die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen (Firewall, Virenschutz, Spamfilter etc.) bieten eine solide Grundabsicherung, gewährleisten jedoch keine durchgängige 24/7-Überwachung, aktive Bedrohungssuche oder unmittelbare Reaktionsfähigkeit im Angriffsfall.

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung einer Managed Detection and Response (MDR)-Lösung zu prüfen.

Das Ziel einer MDR-Lösung ist es,

- Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen,
- Sicherheitsvorfälle qualifiziert zu analysieren,
- unmittelbar geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und
- die IT-Infrastruktur 24/7 zu überwachen

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde sich bereits mit dem Thema befasst und die Sachbearbeiter im Bereich der Informationstechnik der vier Verbandsgemeinden empfehlen die Einführung einer MDR-Lösung.

Über die Kommunalberatung RLP kann das Sophos MDR ausschreibungsfrei bezogen werden („In House Geschäft“) und es hat bereits eine erste Informationsveranstaltung mit dem Anbieter stattgefunden. Im Falle einer gemeinsamen Anschaffung der vier Verbandsgemeinden bekommen wir einen Preisnachlass von 30 Prozent. In unserem Fall würden sich die Gesamtkosten auf 15.422,40 € pro Jahr belaufen. Das Angebot ist nur noch bis zum 22.03.2026 gültig. Wenn das Sophos MDR nicht im IKZ-Verbund beschafft wird, ist mit höheren Anschaffungskosten in den nachfolgenden Jahren zu rechnen (kein Mengenrabatt, steigende Lizenzkosten). Die Einführung von Sophos MDR ist im Verhältnis zu potenziellen Schadenssummen als wirtschaftlich sinnvoll zu bewerten. Ein einzelner erfolgreicher Ransomware-Angriff kann Kosten im sechs- bis siebenstelligen Bereich verursachen. Die Investition in eine präventive und reaktive Sicherheitslösung ist daher als risikominimierende Maßnahme mit positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis anzusehen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Anschaffungskosten in Höhe von 15.422,40 € können aus dem laufenden Haushalt unter der Buchungsstelle 11401-563320 (Geschäftsaufwendungen EDV) finanziert werden. Im Gegenzug können auch Lizenzkosten für unsere bisherige Virenschutzsoftware ESET in Höhe von 2.000 € eingespart werden. Für die folgenden Jahre müssen die Kosten im Haushalt berücksichtigt werden.

Beschluss:

Das vorliegende Angebot soll angenommen und die gemeinsame Anschaffung mit den anderen Verbandsgemeinden durchgeführt werden, damit wir von dem Mengenrabatt von 30 % profitieren können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

BÜRGERPORTAL

WWW.IKZPORTAL.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises **Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie Vulkaneifel und deren Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden** mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.ikzportal.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet. Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

SENIOREN KINO SPEZIAL

im Apollo Kino Cochem

MITTWOCH, 15. APRIL 2026

Ab 15:00 Uhr

Infostände der Seniorensicherheitsberater der Verbandsgemeinden
– Informationen, Tipps & Austausch rund um Sicherheit im Alltag –

Ab 16:00 Uhr

Filmvorführung: „Wir vier und der Enkeltrick“

Preis: 10,50 €

Ausnahmsweise ohne Kuchen,
dafür laden die Verbandsgemeinden zu einer kleinen Tüte Popcorn ein!

Anmeldung erforderlich!

Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir um Anmeldung unter:

02676/409-210 oder kathrin.hennen@ulmen.de

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Chancengleichheit keine Gruppenanmeldung entgegennehmen können.

Anmeldeschluss: 13. April 2026

GEMEINSAME VERANSTALTUNG VON:



„60 Na klar“: Engagement kennt kein Alter

Wieder einmal bewies die Gruppe „60 Na Klar“ der Verbandsgemeinde Ulmen um Inge Krämer und ihr Team eindrucksvoll, dass Lebensfreude und soziales Engagement Hand in Hand gehen. Beim Seniorenkarneval im Auderather Bürgerhaus kam durch den Erlös und weitere Spenden die beachtliche Summe von 850 Euro zugunsten der rheinland-pfälzischen Benefiz-Radfahrt „Vor-Tour der Hoffnung“ zusammen.

Die Wahl des Spendenempfängers fiel in diesem Jahr bewusst auf die „Vor-Tour“, die sich seit inzwischen 30 Jahren für krebserkrankte und hilfsbedürftige Kinder einsetzt. Das Besondere an dieser Organisation: Alle gesammelten Gelder werden zu 100 Prozent an entsprechende Hilfsprojekte weitergegeben. Zur Übergabe der Spende im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Ulmen hießen Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens, Inge Krämer und ihre Mitstreiterinnen den Eifeler Mitradler der Vor-Tour, Alfons Benz aus Gillenbeuren, willkommen.

Alfons Benz zeigte sich sichtlich beeindruckt von der Initiative der Senioren und bedankte sich herzlich bei allen Beteiligten. Das Engagement von „60 Na Klar“ sei ein leuchtendes Beispiel dafür, wie tatkräftig die ältere Generation das gesellschaftliche Miteinander bereichere und dort anpacke, wo Hilfe so dringend benötigt werde.



60 Na klar Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Tagesfahrt nach Luxemburg

Für Donnerstag, den **09.04.2026** ist eine **Tagesfahrt nach Luxemburg** geplant.

Wir unternehmen eine Stadtrundfahrt entlang der wichtigsten Sehenswürdigkeiten, wie der Kathedrale, dem Großherzoglichen Palast, der Corniche usw.

Abfahrtszeiten:

07:00 Uhr – Lutzerath, Kindertagesstätte

07:15 Uhr – Büchel, Kirche

07:30 Uhr – Ulmen, Marktplatz

Die Fahrt ist bereits ausgebucht. Es besteht eine Warteliste.



Mitteilungen aus dem
GESUNDLAND VULKANEIFEL

GUDE LEUDE
GUDE LEUDE VERSUS KI

Freitag, 8. Mai 2026
20:00 Uhr Eintritt: 26,30 Euro im VVK

Tickets erhältlich im Forum Daun oder unter www.forum-daun.de

Laufend die Schönheit der Vulkaneifel erleben

Tu etwas für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden, während du gleichzeitig die schönsten Seiten der Vulkaneifel genießt! Schließe dich den freien Laufgruppen der Laufschule „Schritt für Schritt“ an und finde heraus, wie befreiend und stärkend das Laufen durch das Vulkanland auf dich wirkt. Dabei entdeckst du die gesundheitsfördernde Wirkung des Laufens.

Jeder kann an den Laufgruppen teilnehmen, unabhängig von Alter oder Kondition. Wähle die Laufgruppe, die zu deinem Leistungsstand passt. Jede Gruppe wird betreut.

Dipl. Lauftherapeutin: Inge Umbach

Daun

Termine: montags und mittwochs (außer feiertags)

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Wirich Parkplatz bei der Kaffeerösterei, 54550 Daun, ab April: Weinfelder Maar (großer Parkplatz), 54552 Schalkenmehren

Ellscheid

Termine: montags, donnerstags und samstags (außer feiertags)

Uhrzeit: montags und donnerstags, 18:00 Uhr; samstags, 9:30 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Laufoase, Mürmesweg 11, 54552 Ellscheid

Preis: 5 EUR pro Person

Teilnehmer: unbegrenzt

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Jede Gruppe wird betreut.

Information und Anmeldung

Inge Umbach

Tel.: +49 (0) 6573 99190 oder +49 (0) 171 3562704

E-Mail: info@lernelaufen.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Naturerlebnis-Wanderung zwischen Kratern und Vulkanen

Eine therapeutische Landschaftsbewusstheit erkennen, wohltuend genießen und die Kraft der Natur spüren. Die unendliche Vielfalt der Landschaft im Wechsel der vier Jahreszeiten auf sich einwirken lassen. Auf einer Wanderung über schmale Felspfade geht es rund um Bad Bertrich durch artenreiche Flora und Fauna, vorbei an einer Lavawand mit Steinzeithöhlen, hoch zur Oase der Ruhe und den Hohenzollern-turm mit traumhaftem Blick auf die umgebende Landschaft. Auf dem Weg ins Tal vorbei an der katholischen Kirche, zurück in den Kurgarten, der uns im Frühjahr und Sommer mit einem Meer von Blumen empfängt.

Landschaftsmentor: Kurt Immik

Termine ab April: Immer samstags

Uhrzeit: 13:30 Uhr

Dauer: 3 bis 4 Stunden

Preis: 7,- EUR pro Person/ für Inhaber der Gästekarte GesundLand Vulkaneifel kostenfrei

Tickets und Treffpunkt:

GesundLand Tourist Information

Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad Bertrich

Tel. +49 (0) 2674 932222

Teilnehmer: maximal 15 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Erlebniswanderung: Wildkräuter & Heilpflanzen

Regional – Saisonal – Supermarkt am Wegesrand

Wusstest du, dass am Wegesrand wahre Schätze wachsen? Bei dieser geführten Wanderung mit Landschaftsmentorin Elisabeth Schäfer tauchst du in die Welt der heimischen Wild- und Heilkräuter ein. Sie zeigt dir, wie du Pflanzen sicher erkennst, ihre besonderen Eigenschaften verstehst und wie du sie rücksichtsvoll sammelst und nutzen kannst.

Mit allen Sinnen entdecken, staunen und schmecken – von der Bestimmung der Pflanzen bis zur kleinen Wildkräuterkostprobe erfährst du, wie wertvoll die Natur für dein Wohlbefinden sein kann. Lass dich inspirieren und entdecke, wie saisonale Wildkräuter deine Gesundheit bereichern können!

Landschaftsmentor und Wildkräuterpädagogin: Elisabeth Schäfer

Termin: 11. April 2026

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz, 54531 Meerfeld

Preis: 21,- EUR pro Person (Kinder 10-15 Jahre 12,00 EUR)

Teilnehmer: mindestens 6 Personen

Bitte bringe deine eigene Tasse und deinen eigenen Teller mit. Festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung sind erforderlich.

Information und Anmeldung:

Elisabeth Schäfer – Heilpraktikerin, Kräuterpädagogin-BNE

Tel.: +49 (0) 6572 932739

E-Mail: elisa-schaefer@t-online.de

HeimatSpur MaareGlück - Jetzt abstimmen und gewinnen



Die HeimatSpur **MaareGlück** ist für die Wahl zu „Deutschlands schönster Wanderweg 2026“ nominiert und jetzt ist die Region gefragt. Jede Stimme zählt, um die Vulkaneifel bundesweit sichtbar zu machen und diesen besonderen Wanderweg ganz nach vorne zu bringen.

Die rund 11,3 Kilometer lange Rundwanderung verbindet die drei Dauner Maare und gehört zu den beliebtesten Wegen im GesundLand Vulkaneifel. Abwechslungsreiche Streckenführung, beeindruckende Ausblicke und die einzigartige Vulkanlandschaft machen die Tour zu einem echten Highlight – besonders jetzt im Frühjahr.

Mitmachen lohnt sich – gleich doppelt!

Alle, die für die HeimatSpur MaareGlück abstimmen, können sich mit etwas Glück attraktive Preise sichern:

Der **1. Preis** ist eine Übernachtung für zwei Personen im Michels Wohlfühlhotel in Schalkenmehren im Komfort-Plus-Zimmer inklusive Halbpension sowie einer 20-minütigen Teilkörpermassage.

Der **2. Preis** ist ein etwa 15-minütiger Rundflug für zwei Personen über die Maare – ein beeindruckendes Erlebnis aus der Vogelperspektive.

Der **3. Preis** ist eine Jahreskarte für eine Person für das Naturfreibad Schalkenmehren oder das Gemündener Maar.

Zwei Teilnahmemöglichkeiten

Man kann online über das Wahlstudio des Wandermagazins abstimmen. Nach der Abstimmung sendet man einen Screenshot der Bestätigungsmail per E-Mail an marketing@gesundland-vulkaneifel.de.

Alternativ ist es auch möglich, seine Stimme per Abstimmungskarte abzugeben. Die Abstimmungskarten sind in den Tourist-Informationen in Daun, Manderscheid, Bad Bertrich und Ulmen erhältlich.

Wichtig: Bei der Abstimmung muss die HeimatSpur MaareGlück in der Kategorie „Tagestouren“ (Nr. 6) ausgewählt und die Karte vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben werden.

Weitere Informationen unter:

www.gesundland-vulkaneifel.de/gewinnGemeinsam gewinnen – das Vereinsgewinnspiel

Auch Vereine aus der Region können sich beteiligen. Beim Vereinsgewinnspiel winken **50 Getränkeboxen nach Wahl im Gesamtwert von rund 800 Euro** für das nächste Vereinsfest.

Das Prinzip ist einfach: Vereine bestellen ihre Abstimmungskarten per E-Mail bei Anne Kaiser unter: kaiser@gesundland-vulkaneifel.de, holen diese in einer Tourist-Information ab, motivieren ihre Mitglieder, Freunde und Unterstützer zur Teilnahme und sammeln die ausgefüllten Karten wieder ein. Die Abstimmungskarten können dann in einer der Tourist-Informationen abgegeben werden. Wichtig ist, dass alle Karten vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind. Je mehr gültige Stimmen eingereicht werden, desto höher sind die Gewinnchancen, denn am Ende entscheidet das Los über den Gewinner.

Weitere Informationen unter:

www.gesundland-vulkaneifel.de/gewinnspielJetzt mitmachen und die Region unterstützen

Beide Gewinnspiele laufen bis zum **22.06.2026**. Jede Stimme hilft, die HeimatSpur MaareGlück weiter nach vorne zu bringen und die Vulkaneifel als Wanderregion zu stärken.

Jetzt abstimmen, mitmachen und mit etwas Glück tolle Preise gewinnen!



**KULTURRAUM
BAD BERTRICH**

Veranstaltungen

Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historie mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Osterkonzert mit Jazzy Music im Kurgarten Bad Bertrich

Am Sonntag, 05.04.2026, lädt Bad Bertrich um 15:00 Uhr zu einem stimmungsvollen Osterkonzert in den Pavillon des Kurgartens ein. Die Formation Jazzy Music sorgt dann für entspannte musikalische Momente in besonderer Atmosphäre. Der Eintritt ist frei.

Mit stilvoll neu arrangierten Jazzstandards, bekannten Popsongs und aktuellen Chart-Hits schafft Jazzy Music eine Klangwelt, die zum Zuhören, Entspannen und Wohlfühlen einlädt.

Das Repertoire reicht von Klassikern großer Jazzgrößen über sommerlichen Bossa Nova bis hin zu gefühlvollen Balladen und modernen Popnummern – stets neu interpretiert und mit viel Gespür für Stimmung und Atmosphäre.

Der Pavillon im Kurgarten Bad Bertrich bietet dafür den passenden Rahmen und macht das Osterkonzert zu einem musikalischen Frühlingsspektakel für Gäste und Einheimische gleichermaßen. Das Konzert lädt dazu ein, die Augen zu schließen, den Alltag hinter sich zu lassen und sich von der Musik tragen zu lassen.

Muttertagskonzert mit Uli Nonn im Kurgarten Bad Bertrich

Am Sonntag, 10.05.2026 von 15:00 bis 16:30 Uhr lädt der KulturRaum Bad Bertrich zu einem stimmungsvollen Muttertagskonzert in den Pavillon im Kurgarten ein.

Uli Nonn sorgt mit bekannten Hits und beliebten Evergreens für einen abwechslungsreichen musikalischen Nachmittag. In entspannter Open-Air-Atmosphäre erwartet die Besucherinnen und Besucher beste Unterhaltung – ein besonderes Erlebnis für die ganze Familie.

Der Eintritt ist frei. Besonders alle Mütter sind herzlich eingeladen, diesen musikalischen Nachmittag zu genießen.

Koninklijke Harmonie Sint Cecilia Reet zu Gast im KulturRaum

Am Sonntag, 24.05.2026 von 14:00 bis 15:30 Uhr ist die Koninklijke Harmonie Sint Cecilia Reet im KulturRaum Bad Bertrich zu erleben.

Das traditionsreiche Orchester aus Belgien – gegründet 1770 und damit die älteste Harmonie der Benelux-Staaten – präsentiert sich heute als junge, dynamische Formation.

Rund 40 Musikerinnen und Musiker bieten ein abwechslungsreiches Konzertprogramm von klassischer Musik über Filmmelodien bis hin zu bekannten Popstücken – ein musikalischer Nachmittag für alle Generationen.



Simply Tina – Open-Air-Konzert im Kurgarten Bad Bertrich

Am Freitag, 19.06.2026 wird der Kurgarten Bad Bertrich zur Bühne für eine mitreißende Tribute-Show: „Simply Tina“ bringt die größten Hits von Tina Turner live auf die Bühne. Die energiegeladene Hommage an die „Queen of Rock ‘n’ Roll“ begeistert mit Klassikern wie „Proud Mary“, „Private Dancer“ und „Simply the Best“.

Mit beeindruckender Stimme und authentischer Bühnenpräsenz interpretiert Simply Tina gemeinsam mit einer hochkarätigen Band die unvergesslichen Songs aus über fünf Jahrzehnten Musikgeschichte. Das Publikum erwartet ein stimmungsvolles Open-Air-Erlebnis voller Emotionen, Power und Nostalgie. Ein musikalischer Sommerabend unter freiem Himmel, der garantiert in Erinnerung bleibt.

Die Tickets für alle Veranstaltungen sind über www.kulturraum-badbertrich.de sowie den GesundLand Vulkaneifel Tourist-Informationen erhältlich.

Vormerken und genießen!

Am 10. und 11.07.2026 findet das 4. Bad Bertricher Bierfestival im Kurgarten statt. Freut euch auf vielfältige Brauspezialitäten, kulinarische Angebote und ein stimmungsvolles Musikprogramm – bei freiem Eintritt. Ein sommerliches Highlight für die ganze Region!

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.



Alfler Kaffeeklatsch

Mittwoch: 01.04.2026

Uhrzeit: 14:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftsraum

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren herzlich eingeladen.

Anmeldung bei

Anne, 0160-7941131

oder

Andrea, 0170-4683855

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Alflen

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformerzetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Alflen



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Jagdgenossenschaft Auderath

Die Niederschrift zur diesjährigen Jahreshauptversammlung liegt beim Ortsbürgermeister bis einschließlich 08.04.2026 aus.

Im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden können Jagdgenossen dort Einsicht erhalten.

der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Auderath

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformerzetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Auderath



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Energieholz-Bereitstellung

Die Bereitstellung des Energieholzes wird sich noch etwas verzögern. Auf Grund der lang anhaltenden Regenperioden des Winters mussten die Rückarbeiten lange Zeit unterbrochen werden. Nun müssen die beauftragten Unternehmer die Rückstände noch aufholen. Es wird daher noch um etwas Geduld gebeten.

Jörg Herzog, ForstZweckverband Lutzerather Höhe

Jagdgenossenschaft Bad Bertrich

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus findet am Freitag, 17.04.2026, um 20:30 Uhr im Bürgerhaus Falkenlay in Kennfus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Verwendung der diesjährigen Jagdpacht
7. Verschiedenes

An der Versammlung können nur Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen bzw. bevollmächtigte Personen teilnehmen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsverhältnisse in der Land-/Forstwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen. Die Niederschrift der Jahreshauptversammlung liegt in der Zeit vom 20.04.2026 bis zum 03.05.2026 beim Jagdvorsteher aus.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand
Matthias Johann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Bad Bertrich

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Bad Bertrich

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen. Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard



BEUREN

Erreichbarkeit des 1. Beigeordneten

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 2077842,

E-Mail: beuren@ulmen.de

“Aktion saubere Landschaft” Umwelttag in Beuren



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsgemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Beuren wollen auch in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Umweltaktion in Beuren durchführen.

Dazu können sich alle interessierten Vereine, Einzelpersonen oder sonstige Gruppen melden und mitmachen.

**Der Umwelttag findet statt am
Samstag, 18. April 2026 ab 09.00 Uhr,
Treffpunkt ist am Bürgerhaus.**

Dort werden Abfallsäcke verteilt und die Gruppen eingeteilt. Zum Abschluss treffen wir uns ab 12:30 Uhr am Bürgerhaus, wo wir für alle Helferinnen und Helfer einen Imbiss vorbereiten.

Zur besseren Planung des Umwelttages bitten wir um **Anmeldung bis zum 05. April 2026** bei David Mertens (01512/7184432) oder Tobias Johann (0151/15143550).

Wir freuen uns auf eure Mitwirkung.

Eure Ortsgemeinde und FFW Beuren

Klappern vor Ostern

Es wäre sehr schön, wenn die Beurener Kinder auch in diesem Jahr an den Kartagen vor Ostern mit ihren Klappern durch das Dorf ziehen und nach altem Brauchtum die verstummten Kirchenglocken ersetzen. Hierzu sind alle Kinder recht herzlich eingeladen.

Los geht es am:

- **Gründonnerstag um 18 Uhr.**
- **Karfreitag um 12 Uhr und um 18 Uhr**
- **Karsamstag um 12 Uhr und um 18:00 Uhr**

an der Kirche.

Für alle Kinder die mitgehen, wartet am Ostersamstag nach dem Mitagsklappern eine kleine Überraschung.

Zur besseren Planung bitte ich um kurze Anmeldung bei mir.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Beuren

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformsetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Beuren



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergemeister@buechel.de

Prozession zum Josefs-Heilighäuschen

Schon zu einer festen Tradition geworden, ist die Prozession am 19. März, dem Festtag des Heiligen Josef zur Kapelle, die dem hl. Josef gewidmet ist.

Auch in diesem Jahr machte sich bei bestem Wetter eine Gruppe von fast 20 Pilgerinnen und Pilgern auf den Weg und betete unterwegs und an der Kapelle in vielerlei Anliegen zum Hl. Josef. Der Hl. Josef wird insbesondere als Schutzpatron der Arbeiter, der Familien und der Sterbenden verehrt.



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Büchel

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformsetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Büchel

Brennholz

In den nächsten Tagen erfolgt die Brennholzzuweisung und Rechnungstellung. Die Lose liegen im Bereich „Seelheck“ – am Insektenhotel rechts halten, dann am Wald entlang. Wer sein Holz im Wald aufarbeitet, verpflichtet sich die aus der Anmeldung bekannten „Spielregeln“ einzuhalten! Fragen zu den Losen oder zum Holz beantworte ich gerne unter: 02678/910132, 01522/8851564. Paul.Kruff@wald-rlp.de

Paul Michael Kruff, Revierförster

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Büchel ein, die am

Dienstag, den 31.03.2026, um 18:00 Uhr
im Gemeindesaal, Schulstr. 6, 56823 Büchel

stattfindet.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus“ aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Grundstücken zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an die AÖR Vulkanenergie Ulmen
5. Beratung und Beschlussfassung über Möblierung und Beschattung von Spielplätzen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
8. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
9. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR
10. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Mitteilungen

gez.
Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

Jagdgenossenschaft Filz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Filz lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 10.04.2026 um 19 Uhr** ins Gemeindehaus in Filz ein.

Alle Jagdgenossen/innen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Kassenprüfung und Bericht der Prüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht 2025/26
7. Verschiedenes

Der Vorstand

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Filz



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: og-gevenich@vg-ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Gevenich

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Gevenich

Umwelttag 2026 in Filz

Samstag, 11. April 2026,

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Treffpunkt Spielplatz

Gemeinsam anpacken für ein sauberes Dorf
und eine saubere Landschaft!

Es wäre schön, wenn viele
sich daran beteiligen würden.

Mittagssnack im Anschluss!

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Filz

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Glasfaserausbau

Ab dem 30.03.2026 beginnt der Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Gevenich. Um die Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten werden kleine Bauabschnitte gebildet.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Bekanntmachung der Beitragssatzung für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Gillenbeuren vom 11.03.2026

Die Ortsgemeinde Gillenbeuren verfügt über eine Beitragssatzung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 02.07.1980.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bei einer evtl. Abrechnung hat der Gemeinderat am 11.03.2026 eine neue Satzung auf Grundlage des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beschlossen.

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S 153, BS 2020-1) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgend die Satzung der Gemeinde Gillenbeuren vom 11.03.2026 zur Erhebung von Beiträgen für Feld- u. Waldwege bekannt gemacht:

Hinweis:

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Sandra Hendges-Steffens, Bürgermeisterin

Beitragssatzung Feld- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Gemeinde Gillenbeuren vom 11.03.2026

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

(1) Die **Gemeinde Gillenbeuren** erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der **Gemeinde Gillenbeuren** gelegenen Grundstücke, die durch Feld- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 0 % festgesetzt.^[1]

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege der **Gemeinde Gillenbeuren** zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der **Gemeinde Gillenbeuren** Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der **Gemeinde Gillenbeuren** zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die **keine** Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und **3 Monate** nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der **Gemeinde Gillenbeuren** Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.^[2]

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft: Satzung vom 02.07.1980

56825 Gillenbeuren, 11.03.2026

Ortsgemeinde Gillenbeuren

gez. Andreas Rustige

Ortsbürgermeister

^[1] Bei der Festlegung eines Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 - 6 A 10976/20.OVG). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 - 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG). Bei einer nur sehr geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.

(Vgl. hierzu auch GStB-Nachricht Nr. 0210/2021).

In formeller Hinsicht bedarf es zwar nicht der Festlegung des Gemeindeanteils in der Satzung. Es genügt insoweit ein (einfacher) Gemeinderatsbeschluss (OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG; Beuscher, Wiederkehrende Beiträge, 2. Aufl., § 7 Rn. 21). Aus Praktikabilitätsgründen wird hiervon jedoch abgeraten.

^[2] Obgleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicherseits vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Gillenbeuren

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und B vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet.

Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und

Abgabenschuldern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

Im Auftrag der Ortsgemeinde Gillenbeuren



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Kliding

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

Im Auftrag der Ortsgemeinde Kliding

Umwelttag/Aktionstag in Kliding

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den vergangenen Jahren haben wir immer wieder einen Umwelttag in Kliding durchgeführt und damit unsere Wälder und Feldfluren erfolgreich von illegalen Müllentsorgungen befreit.

Da die Aktion immer sehr beliebt und erfolgreich war, lade ich in diesem Jahr nochmals ganz herzlich zu einem Umwelt- und Aktionstag ein.

**Wir treffen uns hierzu am Samstag, den 11. April 2026
um 13:00 Uhr am Gemeindehaus.**

Neben der Säuberung der Umwelt sollen auch noch weitere Aktionen im Dorf umgesetzt werden. Anschließend treffen sich dann alle Helferinnen und Helfer auf dem alten Schulhof zum gemeinsamen Imbiss und gemütlichem Ausklang der Aktionen.

Es würde uns sehr freuen, wenn an den beiden Aktionen möglichst VIELE mithelfen würden. Natürlich sind auch wieder 2-3 Traktoren oder Quads sehr willkommen.

Gerhard Müller, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Kliding

Einladung

Am **Freitag, den 10.04.2026** findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Scheiber unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl vom Vorstand
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Versammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich jedoch durch eine andere Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsänderungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen. Die Niederschrift der o.a. Versammlung liegt in der Zeit vom 27.04.-10.05.2026 beim Vorsitzenden zur Einsicht offen. Anträge zur Jahreshauptversammlung werden bis zum 31.03.2026 angenommen.

Der Vorstand



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Energieholz-Bereitstellung

Die Bereitstellung des Energieholzes wird sich noch etwas verzögern. Auf Grund der lang anhaltenden Regenperioden des Winters mussten die Rückarbeiten lange Zeit unterbrochen werden. Nun müssen die beauftragten Unternehmer die Rückstände noch aufholen. Es wird daher noch um etwas Geduld gebeten.

Jörg Herzog, ForstZweckverband Lutzerather Höhe

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Lutzerath

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.03.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Rathaus „Alte Schule“, Trierer Str. 36, 56826 Lutzerath

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Günter Welter

1. Beigeordnete(r)

Herr Thorsten Lescher

Beigeordnete(r)

Herr Peter Arnoldi

Mitglieder

Herr Hermann-Josef Kessler

Herr Matthias Weis, Stellv. Mitglied für Horst Kellershoff

Herr Frank Welter

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Petra Castor

Herr Horst Kellershoff

Frau Katrin Müller

Frau Monika Schüller-Diewald Stellv. Mitglied für Peter Sesterhenn

Herr Peter Sesterhenn

Frau Jennifer Zirwes Stellv. Mitglied für Petra Castor

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorberatung des Haushaltes 2026

2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Vorberatung des Haushaltes 2026

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 ist als Anlage beigefügt. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor
Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.565.850 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **2.503.796 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 62.054 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 528.500 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **808.695 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit **-280.195 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf **130.768 EUR**

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme

i. H. v. 280.000,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.643.000,00 €. ¹⁾ ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lutzerath ein, die am

Dienstag, den 31.03.2026, um 19:30 Uhr

im Rathaus „Alte Schule“, Trierer Str. 36, 56826 Lutzerath

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 und Anlagen
3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Mitteilungen

gez.

Günter Welter, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Lutzerath

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPALastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Lutzerath



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmitt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.03.2026
Beginn: 19:12 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 16, 56825 Schmitt

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Wilfried Linden

1. Beigeordnete(r)

Herr Tobias Thul

Ratsmitglieder

Frau Marita Benz

Herr Walter Hendges

Herr Heinz Jahnen

Herr Helmut Krämer

Protokollführerin

Frau Tanja Schug

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Andreas Peifer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gillenbeuren und Schmitt
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinden Gillenbeuren und Schmitt
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für weitere Kampfmitteluntersuchungen
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gillenbeuren und Schmitt

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung stammt aus dem Jahr 2010. Da sich in den letzten Jahren in Bezug auf das Friedhofswesen einige Änderungen ergeben haben, ist angedacht, die Friedhofssatzung des von den Ortsgemeinden Gillenbeuren und Schmitt betriebenen Friedhof neu zu fassen.

Grundlage für die Neufassung der Friedhofssatzung ist die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Diese wurde auf die Gegebenheiten des örtlichen Friedhofes angepasst.

Insbesondere ist noch über § 10 der Satzung zu beraten. Bislang betrug die Ruhefrist für Leichen und Aschen auf dem Friedhof in Gillenbeuren laut Satzung 25 Jahre. Hier ist nun der Vorschlag, diese Ruhefrist für Aschen auf 15 Jahre zu verkürzen.

Der Entwurf der Friedhofssatzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Einnahmen der durch die Satzung anzufordernden Gebühren für Dienstleistungen werden bei dem Produkt 55300 – Friedhofswesen vereinnahmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schmitt beschließt die Friedhofssatzung der Ortsgemeinden Gillenbeuren und Schmitt in der vorgelegten Form.

Bei § 13 Abs. 5 und bei § 13a Abs. 3 soll noch der Hinweis „nach dem Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz“ eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinden Gillenbeuren und Schmitt

Sachverhalt:

Seit dem Erlass der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinden Gillenbeuren und Schmitt wurden die Friedhofsgebühren im Grundsatz nicht mehr angepasst.

Anlässlich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Gillenbeuren für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für das Produkt „Friedhof“ zwar durch die Erträge gedeckt wurden, aber tatsächliche Deckungsgrad sei aber vermutlich geringer, da davon auszugehen sei, dass nicht alle dem Friedhof zurechnbaren Leistungen bei diesem Produkt gebucht wurden. So konnte festgestellt werden, dass z.B. Lohnkosten für Gemeindearbeiter, die auf dem Friedhof eingesetzt waren, nicht bei diesem Produkt verbucht wurden.

Weiterhin konnte keine schlüssige Kostenkalkulation vorgelegt werden. Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Gebühren jedoch anhand von Kostenrechnungen zu ermitteln. Dies bedeutet, dass zur Ermittlung der Friedhofsgebühren Kostenkalkulationen vorzunehmen sind, die als Grundlage der Gebührenfestsetzung dienen. Nur so sei es möglich, den Mitgliedern des Gemeinderates eine ausreichende Entscheidungsgrundlage zu geben und eine transparente Abwägung zwischen der Höhe der festzusetzenden Friedhofsgebühren und den tatsächlichen Kosten zu ermöglichen.

Da jedoch in den letzten Jahren das Produkt 55300 „Friedhof“ im Großen und Ganzen nur mit den Einnahmen aus den Gebühren der Überlassung von Grabstätten bebucht wurde, konnte keine verlässliche Gebührenkalkulation erstellt werden.

Kosten für Gemeindearbeiter, usw. die als Ausgaben auf dem Produkt hätten verausgabt werden sollten, konnten keine ermittelt werden, da aus der Vergangenheit keine entsprechenden Nachweise (z.B. Stundenzettel mit Aufteilung der Einsatzstätten) vorgelegt wurden.

Seitens der Verwaltung wird nun angeregt, dass in Zukunft die entsprechenden Stundennachweise mit Aufteilung der Einsatzgebiete geführt werden. Mit diesen Angaben kann dann in den nächsten Jahren eine Kostenkalkulation durchgeführt werden um zu überprüfen, ob die Friedhofsgebühren angepasst werden müssen.

Es wird vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren vorerst bei den alten Gebühren zu belassen.

Weiterhin ist eine Gebühr für die Überlassung einer pflegefreien Erdbestattung sowie die Pflegepauschale bei einer vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist neu festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Einnahmen fließen dem Haushalt der Ortsgemeinde Schmitt zu 1/3 unter dem Produkt „55300 Friedhof“ zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmitt beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinden Gillenbeuren und Schmitt in der vorgelegten Form. Es wurde über die Gebühr für die Überlassung einer pflegefreien Erdbestattung abgestimmt (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung – I Nr. 4).

- 2.000 Euro

Außerdem wurde über die Pflegepauschale bei einer vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist abgestimmt (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung – V).

a) Erdgrabstätte 80,00 Euro

b) Urnengrabstätte 80,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für weitere Kampfmitteluntersuchungen

Sachverhalt:

Für den Ausbau der Kirchstraße wurde im Rahmen der Kampfmittelvorerkundung durch die Fa. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH aus Estenfeld eine Kampfmittelrisikoprüfung durch kombinierte Luftbild- und Aktenauswertung vorgenommen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass für die Ortslage Schmitt eine potenzielle Kampfmittelbelastung besteht. Es ist daher erforderlich, dass weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Diese werden zunächst auf den Bereich der Kirchstraße beschränkt. Das Ingenieurbüro IBS aus Alfien hat bei der Firma IBH Weimar Militärische und Rüstungsaltslasten GmbH aus Wörrstadt ein entsprechendes Angebot für weitere Kampfmittelsondierungen angefordert. Dies liegt mittlerweile vor.

Die Angebotssumme beträgt **7.942,54 € brutto**.

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro IBS geprüft und ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 54100-096000-18-1 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 310.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für weitere Kampfmittelsondierungen an die Firma IBH Weimar Militärische und Rüstungsaltslasten GmbH aus Wörrstadt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Aufgrund der vielen Veranstaltungen im Hubertussaal in der Vergangenheit musste Heizöl getankt werden.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Schmitt

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Schmitt



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags

von 9.00 bis 11.30 Uhr,

donnerstags

von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Plaudern. Lachen. Genießen.

ERZÄHLCAFE
IM GEMEINDEHAUS AM MAAR

Das erwartet Sie: **GenerationPlus**

- ✓ Herzliche Atmosphäre
- ✓ Freiwillige Helfer kümmern sich liebevoll um alles
- ✓ Gute Gespräche und alte Geschichten
- ✓ Wechselnde Zusatzangebote: mal lustig, mal nostalgisch, mal informativ!

Fahrdienst buchbar
02676/249

Stadt Ulmen

jeden 1. Mittwoch im Monat ab 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Ulmen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.03.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Gemeindehaus „AM MAAR“, In der Lay 4, 56766 Ulmen

Anwesend waren: Vorsitzender

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

Mitglieder

Herr Rudolf Altmann

Frau Jennifer Bober

Herr Hubert Fuchs

Frau Heike Meurer

Herr Reinhold Mohr

Herr Kevin Nobis

Frau Silke Perling

Frau Eva Thurn

Stellv. Mitglied für Stefan Hemmler

Gäste

Frau Dorothea Vollrath

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Stefan Hemmler

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Feste im Jahr 2026
2. Beratung und Beschlussfassung über die Veranstaltung Adventszauber in Ulmen

3. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Feste im Jahr 2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert in der Sitzung über die Durchführung der Feste im Jahr 2026.

Kenntnisnahme:

Der Kulturausschuss hat die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis genommen. Seitens des Ausschusses wurden Fragen bezüglich der Durchführung des Ostermarktes gestellt. Diese wurden durch die AusrichterIn bei einer Sitzungsunterbrechung von 19:03 Uhr bis 19:05 Uhr beantwortet.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Veranstaltung Adventszauber in Ulmen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert in der Sitzung über die Veranstaltung Adventszauber in Ulmen.

Die Sitzung wurde von 20:25 Uhr bis 20:39 Uhr unterbrochen um die anwesenden Zuhörer in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Neugestaltung des Plakates welches als Werbeträger auf der Titelseite im Vulkanecho und als Plakat in den Geschäften dient. Des Weiteren soll das vorhandene große Ausstellerhaus für den Sankt Martins Umzug auf der Burg schon aufgestellt sein. Der angedachte Wichtelweg soll am Seniorenheim starten. Der weitere Weg führt durch den Ulmener Maar-Stollen, rund um die Pfade des Ulmener Maares. Das Ziel sollte der schwimmende Adventskranz am Maar sein. Der Wichtelweg soll den Besuchern die ganze Adventszeit zur Verfügung stehen. Der Adventszauber auf der Burg soll samstags ab 14:00 Uhr und sonntags von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr zukünftig stattfinden. Die kulinarischen Angebote sollen erweitert werden. Externe Getränkeanbieter sollen nur zugelassen werden, wenn die Vereine das Getränkeangebot nicht mehr leisten können. Des Weiteren soll auf die Adventssamstage am Ulmener Maar zugunsten der Veranstaltung Adventszauber auf der Ulmener Burg verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Mitteilungen und Anregungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 4: Mitteilungen und Anregungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Stadt Ulmen

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Stadt Ulmen

Brennholz

Es wurde mit der Zuteilung der Brennholzlose begonnen.

Die Rechnungen sollten in den nächsten Wochen eingehen.

Die Lose sind ausnahmslos mit weißen Nummernplättchen gekennzeichnet

Jeder, der Holz im Wald aufarbeitet, hat mit seiner Unterschrift auf dem Bestellzettel die dort aufgeführten „Spielregeln“ akzeptiert und sich verpflichtet, diese einzuhalten!

Die Angabe der Holzmenge und die Abrechnung erfolgt in **Festmetern**, die Mengen in Raummetern sind dementsprechend höher.

Paul Michael Kruff, Revierförster

Resümee zum Umwelttag 2026 in Meiserich

Danke an alle Helfer, die sich tatkräftig am Umwelttag in Meiserich beteiligt haben. Ich war beeindruckt, wie viele Kinder in diesem Jahr mit am Start waren, um gemeinsam mit den Erwachsenen Müll zu sammeln.

Danke, das war toll!

Klaus Kutscheid, Ortsvorsteher

**Ein toller Tag für die Umwelt****Mehr als 70 freiwillige Helfer*innen waren aktiv am Ulmener Umwelttag dabei**

ULMEN. Die Stadt Ulmen hatte alle interessierten Helfer*innen zu einem Umwelttag aufgerufen, um die Stadt, die Stadtteile und die nähere Gegend drum herum von einfach weggeworfenem Müll zu entsorgen und so etwas Gutes für die Umwelt zu tun. Und dazu waren mehr als 50 Helfer*innen aus Ulmen und Vorpochten auf den Marktplatz nach Ulmen gekommen und 20 trafen sich im Stadtteil Meiserich – Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Frauen und Männer aus mehreren Vereinen und auch aus der in Ulmen vor Kurzem neu gegründeten Pfadfindergruppe.

Die Helfer*innen wurden vom Ulmener Stadtbürgermeister Thomas Kerpen herzlich begrüßt. Er dankte schon vor Beginn der Aktion allen, die zum Mithelfen gekommen waren, für ihren Einsatz. „Es ist sehr gut und hoch zu loben, dass Sie alle heute Morgen gekommen sind, um die Stadt Ulmen, die Stadtteile und die nähere Umgebung von einfach weggeworfenem Müll zu reinigen. Herzlichen Dank für die heute und sicher auch sonst gezeigte Initiative zum Erhalt und zur Pflege unserer Umwelt“, so Thomas Kerpen, der dann zusammen mit den Beigeordneten die Helfergruppen so einteilte, dass alle Bereiche von Dreck, Müll und anderem gesäubert werden konnten. Und auch einige Traktoren mit Anhängern waren im Einsatz, um den gesammelten Müll an den festgelegten Punkten aufzuladen und dann zum Bauhof der Stadt zu bringen, wo er dann fachgerecht entsorgt wird.

Am Mittag wurden den freiwilligen Helfer*innen im Ulmener Feuerwehrhaus nach getaner Arbeit ein kleiner Imbiss und einige Getränke zum Dank für ihren Dienst an der Umwelt gereicht, was alle gerne annahmen und dann noch einige Zeit in gemütlicher Runde beisammenblieben. Und einige waren sich alle, diese Aktion auch im nächsten Jahr wieder durchzuführen. Aber sie möchten diese Gelegenheit auch und besonders dazu nutzen, um alle aufzurufen, die Umwelt und die schöne Gegend in und um Ulmen und ihren Stadtteilen zu schützen und nicht einfach allen Müll einfach wegzuworfen, sondern ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wilfried Puth



Mehr als 50 Helfer*innen kamen in Ulmen zusammen, um einfach weggeworfenen Müll zu sammeln. Auf dem Bild fehlen die freiwilligen Helfer*innen aus Meiserich, die sich dort zu dieser Aktion trafen.



Liebe Ulmenerinnen und Ulmener,

Krisen treten oft unerwartet ein - ob Naturereignisse wie die Flutkatastrophe im Ahrtal oder länger andauernde Stromausfälle wie kürzlich in Berlin. Solche Ereignisse zeigen, wie schnell sich unser Alltag grundlegend verändern kann und wie wichtig eine gute Vorbereitung ist.

Der Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bietet hierzu praktische und leicht umsetzbare Tipps für den Alltag: www.bbk.bund.de/ratgeber

Eine gedruckte Version des Ratgebers - ist besonders hilfreich, wenn Internet oder Strom ausfallen - wird Ihnen in Kürze in Ihren Briefkasten zugestellt. Der Stadtrat übernimmt die Verteilung in Ulmen, in Vorpochten erfolgt die Verteilung durch den Heimat- und Verkehrsverein und in Meiserich wurden die Exemplare bereits durch den Ortsvorsteher verteilt.

Eine frühzeitige Vorsorge hilft dabei, in Krisensituationen ruhig und besonnen zu handeln.

Ihr Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Urschmitt



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Urschmitt

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Wagenhausen

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Wagenhausen



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Energieholz-Bereitstellung

Die Bereitstellung des Energieholzes wird sich noch etwas verzögern. Auf Grund der lang anhaltenden Regenperioden des Winters mussten die Rückarbeiten lange Zeit unterbrochen werden.

Nun müssen die beauftragten Unternehmer die Rückstände noch aufnehmen. Es wird daher noch um etwas Geduld gebeten.

Jörg Herzog, ForstZweckverband Lutzerather Höhe

„Danke“ an die Wahlhelfer

Für die Durchführung und Auswertung der Landtagswahl am 22.03.2026 danke ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für den reibungslosen Ablauf. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer waren bereit, für das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahl viele Stunden ihrer Freizeit zu opfern. **Herzlichen Dank.**

Otto Schneiders, Ortsbürgermeister

Umwelt - Tag 2026

Liebe Weilerer,

am Freitag den 10. April findet der diesjährige Umwelttag statt.

15:30 Uhr Reinigung der Sinkkästen „Gemeinderat“

15:30 Uhr Umwelttag „Freiwillige Teilnehmer“ Abfahrt am Bürgerhaus.

Freiwillige sind ab 15:30 Uhr willkommen, um unsere Bereiche von Unrat zu befreien.

Bitte einige mobile Fahrmöglichkeiten mitbringen.

Gegen Hunger und Durst steht eine Stärkung bereit. **Auch Kinder sind in Begleitung herzlich willkommen.**

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Weiler

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuern- und Abgabenschuldnern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformer-setzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

Im Auftrag der Ortsgemeinde Weiler

Bekanntmachung

Satzung

über den Betrieb und die Organisation Jugendraum „Backes“ der Ortsgemeinde Wollmerath vom 30. Juli 2025 Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wollmerath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der z. Zt. Geltenden Fassung in seiner Sitzung am 30.07.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Name, Träger

Der Jugendraum, genannt Jugendraum Wollmerath „Backes“, ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Wollmerath.

Der Jugendraum kann von der Ortsgemeinde jederzeit, nach vorheriger Absprache mit den verantwortlichen Jugendlichen, genutzt werden.

Die Erneuerung und Instandhaltung der Ausstattung sowie Renovierungsmaßnahmen sind durch die Jugendlichen kostenfrei durchzuführen. Die nötigen Mittel für Renovierungsmaßnahmen werden durch die Ortsgemeinde und Eigenmittel der Jugendlichen bereitgestellt.

§ 2 Zweck

Der Jugendraum soll als Treffpunkt für Jugendliche aus Wollmerath dienen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen, einen zentralen Aufenthaltsraum bieten und zum regen Meinungsaustausch führen.

§ 3 Benutzer, Zutrittsrechte

Der Jugendraum steht allen Jugendlichen ab der siebten Schulklasse, die in der Ortsgemeinde Wollmerath ihren Wohnsitz haben, offen.

Den gesetzlichen Vertretern sowie den Rats- und Ausschussmitgliedern der Ortsgemeinde ist der Zutritt jederzeit gestattet.

Jugendliche, welche zu dem Freundeskreis der ortsansässigen Jugendlichen gehören, dürfen unter Beachtung der Hausordnung ebenfalls Zutritt zum Jugendraum haben.

§ 4 Kosten

Der Aufenthalt im Jugendraum ist grundsätzlich kostenfrei. Entstehende Nebenkosten werden durch die Ortsgemeinde Wollmerath bis zu einer Höhe von **400 €** (jährlich) gedeckt. Bei besonderen Veranstaltungen, zum Beispiel eine Vermietung für private Feiern, kann die Ortsgemeinde zur Deckung der Kosten ein Entgelt erheben.

Die darüber hinaus gehenden Kosten müssen von den Jugendlichen getragen werden.

§ 5 Ansprechpartner, Verantwortungsbereich

Um einen reibungslosen und verantwortungsvollen Umgang des Jugendraumes zu gewährleisten, werden Ansprechpartner ernannt. Die Ansprechpartner sind verantwortlich für die Ausgabe der Schlüssel und somit des Zuganges zum Jugendraum, koordiniert eventuelle private Feiern, kontrolliert in gewissen Abständen den Zustand des Jugendraumes und dessen Sauberkeit und veranlasst u. a. eine Reinigung durch die nutzenden Jugendlichen, dient als Ansprechpartner bei Unklarheiten der Nutzung und als Koordination zwischen der Ortsgemeinde Wollmerath und den Jugendlichen.

Die verantwortlichen Ansprechpartner sind befugt, bei Nichteinhaltung der Hausordnung den Jugendraum vorübergehend zu schließen oder Personen zu ermahnen, die gegen die Hausordnung verstoßen und diese bei erneuter Nichteinhaltung einen Zutritt zu verwehren und diesen auch wieder aufzuheben.

Die verantwortlichen Ansprechpartner dienen als Schnittstelle zwischen sämtlichen Personen oder auch der Verbandsgemeindeverwaltung etc.

Die verantwortlichen Ansprechpartner sind durch die Jugendlichen zu benennen und der Ortsgemeinde Wollmerath schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Hausordnung

Weitere organisatorische Regelungen zum Betrieb des Jugendraumes werden durch die Hausordnung – Anlage – festgelegt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56826 Wollmerath, 30. Juli 2025

Ortsgemeinde Wollmerath

gez. Ulrich Laux, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hausordnung des Jugendraumes der Ortsgemeinde Wollmerath

Anlage zur Satzung über den Betrieb und die Organisation des Jugendraumes der Ortsgemeinde Wollmerath vom 30. Juli 2025 Hausordnung und Verantwortungsordnung des Jugendraumes „Backes“ Wollmerath

- Der Jugendraum Wollmerath ist als offener Jugendtreff eine öffentliche Einrichtung, deren Träger die Ortsgemeinde Wollmerath ist. Benutzer des Jugendraumes sind ortsansässige Jugendliche ab der siebten Schulklasse.
- Die verantwortlichen Ansprechpartner wurden der Ortsgemeinde genannt und sind in der Anlage zur Hausordnung erfasst. Ein Wechsel der Ansprechpartner ist der Ortsgemeinde umgehend mitzuteilen und die Anlage anzupassen.
- Die Schlüssel zum Jugendraum befinden sich bei den unter Nr. 2 genannten namentlichen Ansprechpartner.
- Es werden keine regulären Öffnungszeiten gesetzt, die Schlüssel können jederzeit bei den unter Nr. 2 genannten Personen nach Absprache empfangen werden. Der Schlüsselempfänger meldet unverzüglich jegliche Schäden dem verantwortlichen Ansprechpartner, die bei Öffnung des Jugendraumes festzustellen sind, um einen Schädiger ggf. finden zu können bzw. eine Schadensursache nachvollziehbar zu machen. Die allgemeinen Ruhezeiten sind zu beachten.
- Die unter Nr. 2 genannten verantwortlichen Ansprechpartner sind angewiesen, die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren und auf dessen Umsetzung hinzuweisen. Jeder Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Die Sorgeberechtigten des jeweiligen Jugendlichen sind verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und die Einhaltung der Hausordnung. Zuwiderhandlungen sind den verantwortlichen Ansprechpartner zu melden.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften sind einzuhalten und für dessen Umsetzung sind die Sorgeberechtigten des jeweiligen Jugendlichen verantwortlich. Das Trinken und Bevorraten alkoholischer Getränke, die nach dem Jugendschutzgesetz und anderer maßgeblicher Rechtsvorschriften genannt und gegen diese verstoßen würde, sind im Jugendraum Wollmerath verboten.
- Es gilt ein generelles Rauchverbot im gesamten Gebäude. Im Außenbereich ist zu beachten, dass Andere nicht durch Rauch belästigt werden und Zigarettenreste u. ä. sind entsprechend zu entsorgen.
- Der Besitz, Handel und Konsum von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz ist verboten und wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
- Ab 22:00 Uhr ist die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe unbedingt einzuhalten.
- Die FFW Wollmerath darf, den im Nebenraum befindlichen Kühlraum für die Lagerung von Gegenständen benutzen. Der Zugangsbereich zum Kühlraum muss jederzeit frei zugänglich bleiben.
- Der Jugendraum, die sanitären Einrichtungen und der Eingangsbereich sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Jede/r Benutzer/in ist mitverantwortlich und unterstützt bei der regelmäßigen Reinigung.
- Die sanitären Einrichtungen im Jugendraum Wollmerath sind auch für eine Nutzung durch die FFW Feuerwehr Wollmerath vorgesehen. Jede/r Benutzer/in ist mitverantwortlich und unterstützt bei der regelmäßigen Reinigung.
- Bei Verstößen wird der/die Besucher/in verwarnet. Es kann ein zeitlich begrenztes oder generelles Hausverbot durch den Ortsbürgermeister oder durch die verantwortlichen Ansprechpartner ausgesprochen werden.

56826 Wollmerath, 30. Juli 2025
Ortsgemeinde Wollmerath
gez. Ulrich Laux, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2026 in der Ortsgemeinde Wollmerath

Für das Haushaltsjahr 2026 sind derzeit keine Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Hundesteuer vorgesehen. Auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2026 wird daher aus Gründen der Kostenersparnis verzichtet. Einen schriftlichen Bescheid haben Sie nur erhalten, wenn sich gegenüber der letzten Festsetzung Änderungen ergeben haben.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden für das Kalenderjahr 2026 in der für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe entsprechend der aktuellen Beschlusslage festgesetzt:

- Grundsteuer A und B

- Hundesteuer

Die Steuern und Abgaben werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Festsetzung der Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalabgabengesetzes. Sie gilt nicht, wenn den Steuer- und Abgabenschuldern ein schriftlicher anders lautender Bescheid zugeht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformsetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ulmen, den 24.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Im Auftrag der Ortsgemeinde Wollmerath

#Jugendtreff Wollmerath

Liebe Jugendliche aus Wollmerath und Umgebung,

nach unserem Treffen im letzten Jahr, möchten wir Euch nochmal herzlich am **11.04.26 um 17 Uhr** einladen in den Jugendraum zu kommen und mit uns darüber zu sprechen, was Euch in Wollmerath fehlt, was vielleicht verbessert werden müsste oder was auch immer gerade anliegt.

Dabei sind der Bürgermeister Ulli, Stephan vom Ordnungsamt, Tobias, Jugendpfleger von der VG Ulmen und hoffentlich viele von Euch!

Wir freuen uns auf Euch.

Bei Fragen meldet Euch gerne unter
WhatsApp 0170/3243506

11. April 2026 - 17 Uhr

ANDERE BEHÖRDEN

Amtsgericht Cochem

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11.05.2026, 10:15 Uhr,
Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem,
Ravenéstraße 39, 56812 Cochem

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ulmen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Ulmen	Flur 10 Nr. 43/3	Waldfläche Industriestraße	3.793	2892 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute Fläche, aufgenommen im Bebauungsplan „Im Braden Büsch“ als Industriegebiet; **Verkehrswert:** 29.000,00 €

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 5 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 20.03.2026
 Vollstreckungsgericht
 14 K 4/25

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Lebensberatung Cochem



Virtueller Elternabend

„Pubertät – Leben im Umbruch.“ - Gemeinsam durch stürmische Zeiten.

Sowohl für Jugendliche als auch für Eltern ist die Pubertät eine herausfordernde Zeit. Alles ist im Umbruch – nichts bleibt, wie es war.

Nicht selten kommt es in dieser Phase zu Provokationen, drohenden Machtkämpfen und familiären Auseinandersetzungen, die alle Familienmitglieder anstrengen. Wiederkehrende Diskussionen um Themen wie Medien, Alkoholkonsum, Freundeskreis, Ausgangszeiten, Zimmerordnung etc. „nerven“.

Gleichzeitig beobachten Eltern, dass Jugendliche sich in dieser Zeit vermehrt zurückziehen. Dieses Verhalten besorgt die meisten Eltern nicht weniger.

In vielen Fällen tritt Verunsicherung auf und Eltern beginnen sich zu fragen: „Ist das alles noch normal?“

Sollten auch Sie sich diese Frage stellen oder sich in den oben beschriebenen Szenarien wiederfinden, so sind Sie herzlich eingeladen an unserem nächsten, digitalen Elternabend teilzunehmen.

Termin: Donnerstag, 23.04.2026 um 19:30 Uhr.

Referentin:

Inga Schwab, Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin / Familientherapeutin, MBSR-Lehrerin

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Cochem

Anmelden können Sie sich telefonisch oder per Mail bei der Lebensberatung Cochem per Mail an: sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de. **Anmeldeschluss ist Dienstag, 21.04.2026 um 12:00 Uhr.** Der Vortrag ist für Sie kostenfrei. Voraussetzung für eine Teilnahme ist Ihre Anmeldung, ein Medium mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an Tel.: 02671 7735.

Weitere Informationen über die Beratungsstelle und unsere Angebote finden Sie auch auf www.cochem.lebensberatung.info.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Energietipp

Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen

Viele Dächer in Rheinland-Pfalz sind ideal dafür geeignet, mit Sonnenenergie Strom zu erzeugen. Der selbst produzierte Solarstrom lässt sich vielfältig und nachhaltig nutzen, beispielsweise für den Strombedarf des Haushalts, für die Betankung eines Elektroautos oder das Heizen mit einer Wärmepumpe. Darüber hinaus leisten private Photovoltaik-Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und verringern die Abhängigkeit von schwankenden Strompreisen.

Welche Anforderungen dabei an eine Photovoltaik-Anlage gestellt werden und wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in dem kostenfreien Web-Seminar „Photovoltaik für Privathaushalte“ am Mittwoch, dem 15. April, um 18:00 Uhr. Die Energieberaterin der Verbraucherzentrale, Elisabeth Foit, erklärt die Grundregeln für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaik und worauf bei der Nutzung von Solarstrom zu achten ist.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp

Neben dem Web-Seminarangebot gibt es auch weiterhin die Möglichkeit einer kostenfreien und persönlichen Energieberatung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag, dem 7. April, von 9 bis 16:30 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter Tel. 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17:00 Uhr.



Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Persönliche Rentenberatung per Video

Wer Fragen zu Rente und Reha hat, muss nicht zur Beratungsstelle oder zum Rentensprechtag bei der Kommune, Beratung gibt es auch per Video.

Bei einer Videoberatung Fragen zum Rentenkonto, Rentenanspruch oder Rentenbeginn, zu Beitragszahlung, Rehabilitation oder Prävention klären, diesen Service bietet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz.

Beratung per Video hat Vorteile

Eine Videoberatung mit einem Rentenexperten ist so persönlich und umfassend wie das Gespräch bei einer Auskunft- und Beratungsstelle oder bei einem Rentensprechtag in der Kommune. Bei der Videoberatung aber sind keine langen Wege zurückzulegen. Sie kann bequem von zu Hause aus mit PC, Laptop oder Smartphone erfolgen. Alle Unterlagen sind hier jederzeit griffbereit.

Termin vereinbaren

Für eine Videoberatung ist eine vorherige Terminvereinbarung über www.drv-rlp.de/videoberatung erforderlich. Das geht ganz einfach: Den passenden Termin für ein 30-minütiges Gespräch aussuchen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben, ein Kennwort vergeben und den Grund für die Beratung mitteilen. Die Buchungsbestätigung mit Videoberatungslink kommt dann per Mail.

Für Anträge die Online-Services nutzen

Anträge können nicht per Videoberatung gestellt werden. Dazu nutzt man am besten die Online-Services der Rentenversicherung. Übrigens ist auch vieles andere rund um Rente, Reha und Prävention schnell und sicher über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services zu klären. Oft reicht dazu die persönliche Versicherungsnummer.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de.

Vorsicht bei kostenpflichtigen Services und täuschend echt aussehenden Internetseiten

Die Deutsche Rentenversicherung warnt Kundinnen und Kunden vor Internetseiten, die in Sprache und Gestaltung dem offiziellen Internetauftritt der Rentenversicherung ähneln. Teilweise wird auf den Seiten auch das Logo der Deutschen Rentenversicherung imitiert. Auf den ersten Blick ist daher oft nicht erkennbar, dass es sich nicht um die offizielle Seite der Rentenversicherung, sondern um die Seite eines gewerblichen Dienstleisters handelt, der Leistungen der Rentenversicherung gegen Gebühr anbietet. Meist handelt es sich um Rentenauskünfte und Renteninformationen, Versicherungsnummernachweise und Bescheinigungen über die Höhe der gezahlten Rente.

Diese Leistungen sind bei der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich kostenlos. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner können entsprechende Dokumente und Services direkt über die offiziellen Online-Services der Rentenversicherung anfordern – ohne zusätzliche Gebühren.

Zwar ist es grundsätzlich erlaubt, Leistungen gegen eine Gebühr anzubieten. Die gewerblichen Dienstleister müssen jedoch klar darauf hinweisen, dass sie nicht im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung handeln. Ein Blick ins Impressum kann helfen: Häufig finden sich dort Hinweise auf private Unternehmen, teils mit Sitz im Ausland.

Vorsicht bei persönlichen Daten

Wer Rentenunterlagen beantragt, übermittelt sensible persönliche Informationen. Kundinnen und Kunden sollten daher besonders sorgfältig prüfen, auf welcher Internetseite sie sich befinden. Insbesondere bei der Nutzung von Suchmaschinen heißt es wachsam zu sein: Angebote gewerblicher Dienstleister werden hier oft sehr prominent angezeigt. Direkt zu erreichen ist die offizielle Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Empfehlung für Kundinnen und Kunden

Die Deutsche Rentenversicherung rät, alle Anliegen rund um Rente, Reha und Prävention ausschließlich direkt über die offiziellen Online-Services der Rentenversicherung zu erledigen. So lassen sich unnötige Kosten vermeiden und persönliche Daten besser schützen. Wer unsicher ist, kann sich auch telefonisch unter der kostenfreien Nummer 0800 1000 4800 an die Rentenversicherung wenden oder mit einer der bundesweiten Auskunft- und Beratungsstellen der Rentenversicherung Kontakt aufnehmen.

Gut zu wissen

Kostenpflichtige Serviceportale sind kein Einzelfall: Immer wieder tauchen im Internet Seiten auf, die offizielle Angebote von Behörden oder öffentlichen Stellen nachahmen.

Sie verlangen Gebühren für Leistungen, die direkt bei den zuständigen Institutionen in der Regel kostenlos erhältlich sind. Bei Unsicherheiten können sich Kundinnen und Kunden auch an die Verbraucherzentralen wenden.

Ganz aktuell warnt die Verbraucherzentrale Hamburg vor einer Internetseite, die Leistungen der Rentenversicherung gegen Gebühr anbietet: Warnhinweise der Verbraucherzentrale Hamburg

Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2a
E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
E-Mail info@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
E-Mail info@rsplus-vulkaneifel.de

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

28.03. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse mit Segnung der Palmzweige, es stehen Körbe bereit.

29.03. Palmsonntag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

17:00 Uhr Abendmesse

In allen Heiligen Messen werden die Palmzweige gesegnet, es stehen Körbe bereit.

31.03. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

02.04. Gründonnerstag

18:00 Uhr –Beichtgelegenheit

19:30 Uhr

20:00 Uhr Heilige Messe vom letzten Abendmahl, anschließend Gebetswache bis 22:00 Uhr

03.04. Karfreitag

08:00 Uhr –Beichtgelegenheit

17:00 Uhr

10:00 Uhr Betrachtungen über die Passion Christi in der Wallfahrtskirche mit Pater Andreas Pohl, musikalisch begleitet

14:00 Uhr Kreuztracht der Männer – draußen

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

04.04. Karsamstag

10:00 Uhr –Beichtgelegenheit

12:00 Uhr

14:00 Uhr Speisesegnung in der Wallfahrtskirche

Osternachtfeier mit Osterfeuer draußen!

05.04. Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht in den Anliegen der Kranken mit anschließendem Einzelsegen (Pater Pohl)

17:00 Uhr Abendmesse

06.04. Ostermontag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

17:00 Uhr Abendmesse

Ab April 2026 feiern wir freitags wieder um 17:00 Uhr die Heilige Messe (Sommerzeit)

Palmsonntag, 29.03.2026 Oasennachmittag mit Pater Andreas Pohl in Maria Martental. Der zerrissene Vorhang, ab 14:00 Uhr, anschließend Austausch mit Kaffee. Anmeldung bei Diakon Schmitz, Tel. 02676 390

Sonntag, 26.04.2026

Jubiläum: 20 Jahre Maria Martentaler Glaubensgespräch mit Bestsellerautor Tobias Haberl: „Unter Heiden“

14:00 Uhr Autorenlesung

16:00 Uhr Austausch bei Kaffee und Kuchen

17:00 Uhr Heilige Messe mit Provinzial Pater Stefan Tertünte SCJ, Kloster Neustadt

Kontakt: Christina Hübner – cmm.huebner@gmx.de

Sicher handeln, wenn Sekunden zählen

ERSTE HILFE

AM KIND

SA, 25. APRIL 2026

9:30 - 11:30 UHR

TEILNEHMERBEITRAG: 20€

Ort: Rathaus Ulmen

Marktplatz 1

ANMELDUNG / INFORMATIONEN:

© FamzUlmen@stmartin-dku.de

...denn im Notfall zählt nicht Wissen aus dem Internet - sondern Übung!

Eine Veranstaltung des
Familienzentrums
Ulmen



SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mail gs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mail gs-ulmen@ulmen.de



www.wittich.de

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 28.03.2026

17:30 Uhr	Ulmen:	Vorabendmesse
17:30 Uhr	Urschmitt:	Vorabendmesse
19:00 Uhr	Gillenbeuren:	Vorabendmesse
19:00 Uhr	Gevenich:	Vorabendmesse

Sonntag, 29.03.2026

09:00 Uhr	Wollmerath:	Hochamt
10:30 Uhr	Alflen:	Hochamt – Beginn an der Friedhofshalle, anschl. Einzug in die Kirche
10:30 Uhr	Bad Bertrich:	Hochamt
10:30 Uhr	Büchel:	Hochamt – Beginn auf dem Festplatz, anschl. Prozession zur Kirche
10:30 Uhr	Lutzerath:	Hochamt

Vorabinformation zur Erstkommunion 2027

Die **Erstkommunionfeiern für das Jahr 2027** sind für folgende Termine geplant:

- 04.04.2027 in Lutzerath für die Orte: Alflen, Bad Bertrich, Kennfus, Bonsbeuern, Gillenbeuren, Schmitt, Lutzerath, Wollmerath, Wagenhausen, Filz
- 11.04.2027 in Ulmen für die Orte: Auderath, Ulmen, Meiserich, Vorpothen
- 18.04.2027 in Büchel **oder** Gevenich für die Orte: Beuren, Büchel, Gevenich, Weiler, Urschmitt, Kliding

15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Unseres Herrn Jesus Christus, anschließend Anbetung am Heiligen Grab bis 20:00 Uhr

Karsamstag, 4.04.

Die Klosterkirche steht den Gläubigen am Vormittag zum Besuch des Heiligen Grabes offen.

21:30 Uhr Feier der Osternacht
Im Anschluss Segnung der Osterspeisen



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel

Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06542 / 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542/ 45 85

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach

Mo - Mi und Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06541 / 62 50

E-Mail: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Johannes 3,14b.15

Gottesdienste - Termine vom 28.03.

bis 06.04.2026 Ostermontag

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Gottesdienste in folgenden Gemeinden:

Blankenrath - Martin-Luther-Haus

Sonntag, 29.03.

09.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Konfirmanden

Gründonnerstag, 2.04.

18.00 Uhr mit Abendmahl

Karfreitag, 3.04.

09.30 Uhr

Ostersonntag, 5.04.,

09.30 Uhr mit Abendmahl

Kindergottesdienststeam in Blankenrath – Martin-Luther-Haus

jeweils um 9.30 Uhr

Karfreitag, 03.04., Ostersonntag, 05.04. und Pfingstsonntag, 24.05.

Hahn – Simultankirche

Karfreitag, 3.04.

09.30 Uhr mit Abendmahl

Würrich – Ev. Kirche

Samstag, 28.03.

18.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Konfirmanden

Karfreitag, 3.04., 11.00 Uhr

Ostersonntag, 5.04.

11.00 Uhr mit Abendmahl

Zell – Ev. Paulus-Kirche

Sonntag, 29.03.

11.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Konfirmanden

Karfreitag, 3.04.

11.00 Uhr mit Abendmahl

Ostersonntag, 5.04.

06.00 Uhr Osternacht

Termine:

Würrich – Kommunales Gemeindehaus

Donnerstag, 2.04., 15.00 Uhr Frauenhilfe Würrich



DIE BÜCHEREI
Pfarrei Heilige Elisabeth
zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich		KöB Lutzerath	
Haus der Dorfgeschichte 56825 Gevenich	Hauptstr. 21 Tel. 02678 - 9534464	Altes Pfarrhaus 56826 Lutzerath	Trierer Str. 34 Tel. 02677 - 951270
Geöffnet:	Freitag 15:30 – 17:30 Sonntag 10:45 – 12:45	Geöffnet:	Freitag 14:30 – 18:00 Sonntag 11:30 – 13:00

Kloster Maria Engelpport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal
4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelpport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 28.03. – 4.04.

08:15 Uhr	Heilige Messe
16:45 Uhr	Sakramentaler Segen
17:15 Uhr	Abendmesse

Beichtgelegenheit: 9:15 - 10:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 29.03.

Palmsontag

8:15 Uhr	Heilige Messe
10:00 Uhr	Liturgie des Palmsonntags mit Segnung der Palmzweige, Prozession sowie anschließend Choralhochamt
17:15 Uhr	Abendmesse
18:30 Uhr	Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen Gesegnete Palmzweige zum Mitnehmen im Eingangsbereich

Donnerstag, 2.04.

Gründonnerstag

18:30 Uhr Choralhochamt, anschließend Anbetung bis Mitternacht

Karfreitag, 3.04.

10:30 Uhr	Kreuzwegandacht
14:30 Uhr	Beginn der Novene zur Göttlichen Barmherzigkeit



www.wittich.de



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste Vorankündigung

Sonntag, 29.03.2026

18:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem
Base - Interaktiver Abendgottesdienst

Donnerstag, 02.04.2026

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Tischabendmahl

Freitag, 03.04.2026

10:30 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch, Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 04.04.2026

21:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Osternacht mit Abendmahl

Sonntag, 05.04.2026

10:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, Familien-Oster-Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe

10:30 Uhr Georgskapelle Karden, Klassischer Oster-Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltung

Mittwoch, 01.04.2026

Ökumenischer Frauentreff

Ausflug nach Mendig

Abfahrtsorte und Uhrzeit beim Vorstand

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services-Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 27.03.2026

19:00 Uhr

Sonntag, 29.03.2026

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Sondervortrag:

Thema: „Wer wird die Erde retten?“

Erfahren Sie mehr über die wunderbare Zukunft für die Erde und die Menschheit.

Donnerstag, 02.04.2026

20:00 Uhr

Gedenkfeier zum Todestag Jesu

Mit dieser besonderen Veranstaltung erinnern wir uns gemeinsam an den Tod von Jesus Christus, genau wie er es sich gewünscht hat (Lukas 22:19).

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per

Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular gibt es auf www.jw.org.



FEUERWEHREN

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Beuren

Jahreshauptversammlung

Die für den 27.03.2026 angesetzte Jahreshauptversammlung wird verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wir bitten um Verständnis.

Freiwillige Feuerwehr Wagenhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Wagenhausen lädt alle interessierten Bürger/innen der Ortsgemeinde Wagenhausen recht herzlich ein, zu einer Schulung des Defibrillator.

Herr Hillesheim von der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird uns die Funktion für den Ernstfall vorstellen und erläutern.

Samstag 28.03.26, 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus

Freiwillige Feuerwehr Weiler

Feuerwehrwanderung

Hallo Kameraden, unsere diesjährige Wanderung findet am **Samstag, den 28. März 2026** statt.

Hierzu treffen wir uns um **9:50 Uhr** am Räumchen. Wir werden mit dem Linienbus um 10:22 Uhr von Weiler nach Brauheck fahren und die Wanderung mit dem Ziel des Restaurants Mosella Schinkenstube in Ernst starten. Dort werden wir gemeinsam essen und den Tag gemütlich ausklingen lassen. Möglichkeiten zur Heimkehr stehen in Form des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung.

Bitte einige Rucksäcke mitbringen, damit wir ausreichend Proviant einpacken können.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

*Gruß
Der Vorstand*

Anmeldung Feuerwehrtour 2026

Hallo Kameraden, die Anmeldefrist für die diesjährige Feuerwehrtour (10.-13. September) nach Dresden endet am 31.03.2026!

Bitte meldet euch bis zum o. g. Datum bei Julian Lenzen oder Peter Brost an, damit wir vernünftig planen können.

Weitere Informationen zur Tour werden zeitnah folgen.

VEREINE & VERBÄNDE

Möhnenverein Alflen



Liebe Möhnen, am 18.04.2026 um 13:00 Uhr ist es wieder soweit, für die Alfler Möhnen beginnt die Wanderzeit! Es geht weiter als nur rund um Alflen, drum kommt an die Schutzhütte in guter Wanderspür.

Unterwegs wird auch an euch gedacht, Getränke gibt's reichlich für jeden von euch.

Auch Kaffee und Kuchen stehen bereit, für eine gemütliche Pausenzeit.

Also haltet die Becher bereit damit die Kehle nicht trocken bleibt!

Vergesst den Geldbeutel nicht, in der Schlemmerhalle A48 wartet ein leckeres Gericht!

Wer mit uns geht und fröhlich lacht, dem werden fünf Euro fürs Essen mitgebracht - vom Verein, das ist doch fein,

drum trag dich direkt für den Ausflug ein! Wer nicht mehr ganz so weit gehen kann,

kann unterwegs gern noch dazustoßen. Bitte meldet euch bis zum **05.04.2026** bei Mandy (0173 8430000) an,

damit der Vorstand auch gut planen kann. Wir freuen uns schon sehr!

Euer Vorstand

Freie Plätze – Möhrentour 05.09.2026

Erlebt mit uns einen abwechslungsreichen und geselligen Tagesausflug!

Busfahrt nach Mechernich – Krewelshof

- Gemeinsames gemütliches **Frühstück**
- Besuch & Besichtigung der **Kürbisausstellung vor Ort**

Weiterfahrt nach Köln – Melatenfriedhof

- Individueller Rundgang

Besuch Köln City – Brauhaus Gaffel am Dom

- Gemeinsamer Besuch im Brauhaus
- Anschließend **Zeit zur freien Verfügung** in der Kölner City

Heimfahrt

- Am späten Abend Rückfahrt mit dem Bus
- Näheres zu den Fahrzeiten folgt

Anmeldung bitte bis spätestens: 15.04.2026 bei

Mandy Warlis-Clames Tel.: 0173 8430000

Theresa Bungart Tel.: 0176 78139650

Für eure verbindliche Anmeldung überweist bitte bis zum 15.04.2026 einen Betrag von 30,00 € auf unser Möhnenkonto.

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit euch!

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelmosel EMH

IBAN: DE61 5875 1230 0003 005154



Freizeitmannschaft Auderath

Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am **27.03.2026** um **19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus in Auderath**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Spielführers
4. Bericht des Kassierers
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Verschiedenes

Anträge zur oben genannten Tagesordnung sind schriftlich 1 Woche vor der JHV bei einem Vorstandsmitglied einzureichen.

Wir würden uns freuen, euch zahlreich bei dieser Sitzung begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss der Sitzung ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Frauen- und Müttergemeinschaft Beuren

Liebe **Frauen und Mütter**,

auch in diesem Jahr möchten wir wieder gemeinsam mit euch unterwegs sein!

Am **16.05.2026** geht es für uns nach **Ahrweiler** zum beliebten **Ahr-WeinWalk**. Euch erwartet ein etwa 6 km langer Rundweg durch die wunderschönen Weinberge – mit gemütlichen Weinständen entlang der Strecke, die zum Verweilen und Genießen einladen.

Im Anschluss lassen wir den Tag entspannt in der AfterWalkLounge ausklingen.

Start: **10:30 Uhr**, Kreuzstrass

Anmeldung bis: **24.04.2026**

Kontakt: Nicole Schneiders (02675 911307)

Kosten: **12 €** pro Person

Wir freuen uns sehr auf eine schöne gemeinsame Tour mit euch!

Euer Vorstand



SV Alemannia Auderath

Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder und Sportbegeisterte, zu Beginn des Kalenderjahres 2026 laden wir, wie üblich, alle Aktiven und Inaktiven des SV Alemannia Auderath zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann? 10.04.2026 / 19:00 Uhr - Wo? Dorfgemeinschaftshaus

Die Tagesordnung umfasst nachfolgende TOP's:

1. Begrüßung,
2. Jahresrückblick 2025
3. Bericht des Vorstandes,
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Jahresausblick 2026,
6. Verschiedenes

Nutzt die Möglichkeit euch aktiv einzubringen und unser Vereinsleben mitzugestalten.

Wir freuen uns über jeden Vorschlag, jede Idee, jegliche Unterstützung. Eine rege Teilnahme würde uns sehr freuen.



Böheler Carnevalclub BCC

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Termin: Freitag, den 10.04.2026, um 19:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Liebe Mitglieder, der BCC führt am Freitag, den 10.04.2026, um 19:00 Uhr seine diesjährige Jahreshauptversammlung im Gemeindesaal (Turnhalle) durch. Wir würden uns insbesondere wegen der anstehenden Neuwahlen freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen. Außerdem werden wir über die kommende Session sprechen, die nicht mehr wie gewohnt in der Halle stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden mit Sessionsrückblick 2025/26
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Planung Session 2026/27
8. Verschiedenes

Möhnenverein Büchel

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Vereinsmitglieder, hiermit laden wir Euch herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 17.04.2026 um 19:00 Uhr, in die Gemeindehalle (Turnhalle) in Büchel ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rückblick Session 2025/2026
4. Kassenbericht 2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Planungen für 2026
7. Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit möhnenstarken Grüßen
Euer Vorstand



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe - FSG Kirchwald 0:2 (0:1)

Gegen den spielstarken Tabellenzweiten hatte unsere Elf einen schweren Stand.

Der frühe Treffer brachte den Gästen dann auch die nötige Sicherheit und Stabilität in der Defensive.

So schaffte es unsere Mannschaft nur sehr selten, gefährlich vor das gegnerische Tor zu kommen.

Vorschau:

Mi. 01.04. 19:30 Uhr in Gehring

SG Maifeld-Elztal II - SG Eifelhöhe

2. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe II - SSG Lutzerath 3:3 (1:1)

Torschützen: 2x René Brauns, Razig Azimi

Vorschau:

Sa. 28.03. 18:00 Uhr in Boos

SG Weiler/Boos II - SG Eifelhöhe II

Frauen

Vorschau:

So. 29.03. 12:00 Uhr

SV Niederemmel - FSG Eifelhöhe



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 27. März um 20:00 Uhr;

Freitag, 10. April um 20:00 Uhr;

Freitag, 17. April um 20:00 Uhr

Freitag, 24. April um 20:00 Uhr;

Nächste Auftritte:

Sonntag, 12. April von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr – Frühlingsfest in Kaisersesch;

Sonntag, 19. April von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr – Verkaufsoffener Sonntag Hieronimi Faid;

Sonntag, 26. April um 10:00 Uhr – Jubiläum MV Treis/Mosel – Messe;

Sonntag, 03. Mai – Kirmes in Urschmitt – Prozession und Frühschoppen;



St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich

Dorfpokalschießen 2026

DIE ST. HUBERTUS
SCHÜTZENBRUDERSCHAFT GEVENICH
LÄDT EIN, ZUM

DORFPOKALSCHIESSEN 2026



am 29.03.2026
ab 13:00 Uhr

Kann und wird sich
ein Verein oder eine Gruppe,
gegen den Gemeinderat,
den amtierenden
Sieger von 2025,
durchsetzen?

Siegerehrung gegen
18:30 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Auch in diesem Jahr lädt die St. Hub. Schützenbruderschaft Gevenich zum traditionellen **Dorfpokalschießen** an **Palmsonntag**, den **29.03.2026 ab 13:00 Uhr** ins Schützenhaus ein.

Die Siegerehrung wird im Anschluss gegen 18:30 Uhr erfolgen.

Der Dorfpokal wartet – wer wird treffsicher sein?

Kann und wird sich ein Verein oder eine Gruppe (Tanzgruppe, Kegelsclub, Nachbarschaftsverbund, etc.) gegen den Gemeinderat, den amtierenden Sieger von 2025, durchsetzen?

Trainingsmöglichkeiten bestehen ab sofort jeden Freitag ab 20:00 Uhr im Schützenhaus in Gevenich.

Wir freuen uns auf euch!

Ostereierschießen 2026



Die St. Hub. Schützenbruderschaft
Gevenich lädt ein, zum

Ostereier Schießen

Son. den 29. März 2026

Sam. den 04. April 2026

Mon. den 06. April 2026

ab 13:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!



Auch in diesem Jahr lädt die St. Hub. Schützenbruderschaft zum traditionellen **Ostereierschießen** ins Schützenhaus ein.

An **Palmsonntag**, den **29.03.2026**, an **Karsamstag**, den **04.04.2026** und **Ostermontag**, den **06.04.2026** habt ihr wieder die Möglichkeit, bunte Ostereier und leckere Schokohasen zu gewinnen, die der Osterhase bei uns versteckt hat.

Wir sind ab 13:00 Uhr an allen drei Tagen für euch vor Ort und warten auf euren Besuch.

Wir freuen uns auf euch!

Die Bürgergemeinschaft hat einen neuen Vorstand gewählt



Foto: Alfons Benz

Nach einem Rückblick auf erfolgreiche Veranstaltungen in 2025 und 2026 hat die Bürgergemeinschaft im Anschluss an die Entlastung des Vorstandes einen neuen Vorstand gewählt.

Iris Maas Schneider löst als neue 1. Vorsitzende Gerd Klapperich ab. Wir gratulieren ihr sehr herzlich und sind gleichzeitig etwas wehmütig, mit Gerd einen Vorstandsvorsitzenden der ersten Stunde zu verabschieden.

Wir dürfen als neue Vorstandsmitglieder Steffi Heun und Ulrich Pies begrüßen und freuen uns sehr darüber, dass sie dabei sind.

Gleichzeitig verabschieden wir uns schweren Herzens, aber auf eigenen Wunsch von Angelika Wieland, Daniela Frieden, Hubert Peifer und Gerd Klapperich.

Es war uns eine Ehre und wir sind sehr froh darüber, dass ihr uns und die Bügi weiter unterstützen wollt!

Dem Vorstand weiterhin erhalten bleiben Birgit Meerfeld, Maria Rommelfangen und Susanne Pies. Auch darüber freuen wir uns sehr.

Zum Abschluss wurden erste Planungen für Veranstaltungen der Bürgergemeinschaft in 2026 und 2027 vorgestellt.

Gillenbeuren kann sich auf eine bunte Mischung freuen!

VdK Ortsverband Gevenich-Weiler

Tagesfahrt

Liebe Mitglieder,

Vorabinfo: Unser Tagesausflug findet am 30.05.2026 statt.

Bitte notiert euch diesen Termin. Programm und nähere Einzelheiten folgen.

Viele Grüße,

Der Vorstand

Bürgergemeinschaft Gillenbeuren

BÜRGERGEMEINSCHAFT Gillenbeuren

2. Gillenbeurener DORFFLOHMARKT

am

Sonntag den 31.05.2026

10.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Leute,

*Wir planen unseren 2. Dorfflohmarkt in Gillenbeuren
und freuen uns auf viele Teilnehmer von nah und fern!*

Seid ihr dabei? Dann meldet euch bei uns!

**Info's und Anmeldung bis zum 17. Mai 2026 bei
Angelika Wieland 0174 9825 646**



FZM Gillenbeuren

Freizeitmannschaft Gillenbeuren

**Traditionelles
Ostereierschießen
der FZM - GILLENBEUREN**

Gründonnerstag,
02.04.26 ab **18 Uhr** Vereinsschießen

Ostersonntag,
04.04.26 ab **14 Uhr** Öffnung des Schießstandes

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Cocktails an beiden Tagen!

Frische Waffeln und Kaffee am Ostersonntag!

Gemeindesaal Gillenbeuren

Wir freuen uns auf euch!



Eifelverein

Ortsgruppe Lutzerath Höhe

Rundwanderung am Sonntag, 29. März, Hippelsteinschen und Fernsichten im Gerolsteiner Land bei Gönnersdorf.

Treffpunkt um 10:00 Uhr am Kindergartenparkplatz in Lutzerath.

Die Strecke ist ca. 7,0 km lang, hat einen Höhenunterschied von 148 m und ist als leicht eingestuft.

Festes Schuhwerk wird empfohlen.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Wanderführer: Michael Häfker



Möncheverein Lutzerath

Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 23.04.2026** findet um **19:00 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Hotel Maas statt.

Tagespunkte:

1. Begrüßung

2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Frühjahrswanderung
8. Tagestour
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Bitte vormerken! Unsere Frühjahrswanderung ist in diesem Jahr am 16.05.2026.



KV Kliding

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 27.03.2026, 20:00 Uhr, findet im Gasthaus Scheiber unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rückblick Session 2025/2026
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastungen
6. Neuwahlen Kassenprüfer
7. Planung Backfest
8. Vereinsausflug
9. Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**

WCC Wald Cafe Club Lutzerath



Am Donnerstag, den 09.04.2026 ab 14:00 Uhr findet unser erster Kaffe-
nachmittag für das Jahr 2026 an
der Drei Eichen Hütte statt.

DRK Ulmen

Einladung zur kostenfreien Piratenschatzsuche am 11.04.2026 ab 15:00 Uhr im Kinder-Wanderland „Oberes Elztal“

Im Rahmen unseres LEADER-Projektes „Gemeinsam stark in der Region
Vulkaneifel“

An diesem Nachmittag möchten wir euch und eure Familien herzlich
dazu einladen gemeinsam mit unserem Waldpädagogen Mario Len-
artz nach dem verlorenen Piratenschatz zu suchen.

Freut euch auf einen spannenden Walderlebnistag mit vielen Rätseln
und Aufgaben sowie auf tolle Spiel- und Klettermöglichkeiten im Kin-
der-Wanderland. Wir freuen uns auf Euch!

Anmeldung: Denise Wagner-Schumann

Email: dws@bildungswerk.drk.de, Tel.: 06592 950017

Bitte bei Anmeldung alle teilnehmenden Personen und eure Anschrift
angeben.



Eifelverein Ulmen e.V.

Wanderung zum Wellfleisch

ULMEN. Am Sonntag, 29. März, lädt der Eifelver-
ein Ulmen zu einer „Wanderung zum Wellfleisch“
ein. Sie beginnt mit einer leicht zu gehenden, etwa 7 Kilometer lan-
gen Wanderung in der näheren Umgebung des Eifelstädtchens Ulmen
unter der Führung von Wanderführer Heinz Michels und endet für alle
daran Interessierten mit einem gemeinsamen Essen „Wellfleisch mit
den dazu passenden Beilagen“ in einem Ulmener Gasthaus und einem
anschließenden gemütlichen Beisammensein.

Treffpunkt hierzu ist um 14:00 Uhr am Marktplatz vor der Verbands-
gemeindeverwaltung in Ulmen. Damit das Speisenangebot auch
gut und ausreichend vorbereitet werden kann, wird um verbindliche
Anmeldung beim Wanderführer Heinz Michels (Tel.: 0171 9553010) bis
spätestens am Dienstag, 24. März, gebeten. Zum Mitwandern sind alle
Interessierten ganz herzlich eingeladen.

Wilfried Puth

Gesundheitswanderung in Ulmen

ULMEN. Am Mittwoch, 8. April, bietet der Eifelverein Ulmen eine
Gesundheitswanderung um den Jungferweiher an. Gemeinsam mit
dem zertifizierten Gesundheitswanderführer und Venentrainer Dr.
André Uzulis machen sich die Teilnehmer*innen an dieser Wanderung
auf eine entspannte Runde um den Jungferweiher – unterwegs immer
mal wieder unterbrochen von einigen Übungen zur Beweglichkeit, zur
Verbesserung der Koordination und verbunden mit jeder Menge Spaß.
Start der Wanderung ist um 18:30 Uhr am Parkplatz beim Camping-
platz und die Streckenlänge beträgt etwa 6 Kilometer und ist leicht zu
gehen. Es wird darum gebeten, Wanderstöcke mitzubringen, die bei
einigen Übungen gebraucht werden. Die Wanderführung übernimmt
Bettina Müller-Brown (Tel.: 026 76 – 9515280), die auch für weitere
Informationen zur Verfügung steht. Eine vorherige Anmeldung ist
nicht erforderlich und zum Mitwandern sind alle Interessierten herz-
lich eingeladen. (wp)



Freundschaftskreis Ulmen - Lormes e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 31. März 2026 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsge-
meinde

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung
2. Bericht der Vorsitzenden (inklusive Begrüßung neuer Mitglieder
und interessierten Besuchs)
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes

4. Verbindliche Planung des Besuchs zum 30-jährigen Jubiläum in
Lormes vom 14.-16.05.2026 (von Donnerstag = Christi Himmel-
fahrt bis Samstagabend dieses Jahr), ggf. Bildung von Fahrge-
meinschaften wie vor zwei Jahren
5. Sammeln von Fotos (digital und analog)
6. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können von Mitgliedern bis zum 24.03.26
schriftlich beim Vorstand gestellt werden, ebenso Mitteilungen über
die Teilnahme am Austausch für Personen, die zum Termin der Jahres-
hauptversammlung verhindert sind. Nichtmitglieder sind zur Jahres-
hauptversammlung gerne als Beobachter eingeladen. Noch eine Bitte:
Um den Franzosen und vielleicht auch euch allen tolle Geschenke vom
Verein zu machen, brauchen wir möglichst viele schöne, deutliche und
aussagekräftige Fotos aus allen Zeiten des Vereins, besonders aus den
ganz alten Zeiten! Diese kann ich gerne einscannen oder abfotogra-
fieren und ihr erhaltet sie zurück, also wäre es klasse sie per Mail oder
in die Hand bzw. in den Briefkasten zu Setnys oder Roos/Fischers zu
bekommen. Wir haben noch eine andere Geschenkidee (ein Ortsschild
von Ulmen) und sind offen für Vorschläge, mehrere Geschenke wären
auch toll, aber für jede Art von Fotogeschenk brauchen wir eure Mit-
hilfe!

Renate Fischer, Vorstandsvorsitzende



Musikverein Ulmen

Jubiläumskonzert am 19.04. im Forum Daun

ORCHESTERGEMEINSCHAFT
DAUN-ULMEN
PRÄSENTIERT

SONNTAG
19. April 2026
FORUM DAUN
16:00 UHR

JAHRE

JUBILÄUMSKONZERT
MUSIKVEREIN DAUN
1876 e. V.

EINTRITT
FREI

Die Orchestergemeinschaft Daun-Ulmen lädt Sie am 19.04.2026 zum
Jubiläumskonzert ein. Das Konzert beginnt um 16:00 Uhr im Forum
Daun. Der Eintritt ist frei.

Genießen Sie ein abwechslungsreiches Programm – das große Orches-
ter, kleine Ensembles sowie berührende Solobeiträge, darunter
bekannte Klassiker, traditionelle Blasmusik und einige Überraschun-
gen! Wir freuen uns schon jetzt auf Sie!

Achtung: Bildrechte kontrollieren!

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder verwenden
und den Urheber angeben
- Keine Bilder einfach aus dem Internet herunterladen



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

SV Ulmen beim DVV-Pokalfinale in Mannheim: Ausverkauft, Gänsehaut und zwei Tie-Break-Krimis

Mit **18 Personen und 4 Autos** sind wir als Volleyball-
abteilung des **SV Ulmen** zum DVV-Pokalfinale in die

SAP Arena Mannheim gefahren – und wurden mit einem echten Vol-
leyball-Fest belohnt: **ausverkaufte Halle, 12.508 Zuschauer:innen**
und eine mega Stimmung!

Sportlich war es kaum zu toppen: **Beide Endspiele gingen über fünf
Sätze bis in den Tie-Break** – Spannung bis zum letzten Ballwechsel.
Im Frauenfinale setzte sich der **VfB Suhl** in einem dramatischen 3:2
gegen **MTV Stuttgart** durch – und das als Überraschung, denn Stutt-
gart ging als **Tabellenführer** ins Finale.

Auch das Männerfinale wurde zum Krimi: Die **SVG Lüneburg** holte sich
mit einem 3:2 gegen den **VfB Friedrichshafen** ihren ersten Pokalsieg –
erneut vor dieser beeindruckenden Rekordkulisse.

Für Mannheim war es außerdem ein besonderer Abschied: Nach vielen
Jahren endet die Pokalfinal-Ära in der SAP Arena – **ab 2027** findet das
DVV-Pokalfinale in der **LANXESS arena Köln** statt.

Für uns klingt das nach dem nächsten Schritt: **noch größer, noch mehr
Atmosphäre und dank höherer Zuschauerkapazität** die Chance,
dass noch mehr Volleyball-Fans live dabei sein können. Und für uns aus
der Region ist Köln **sogar besser zu erreichen** – perfekt für die nächste
gemeinsame Fahrt. Wir freuen uns jetzt schon riesig darauf und wollen
solche Team-Erlebnisse **unbedingt wiederholen!**

1. Mannschaft: Auswärtssieg in Illerich

SG Illerich/Landkern – SV Ulmen 1:4 (0:1)

Auf dem Hartplatz in Illerich zeigten wir eine geschlossene und kämp-
ferisch gute Mannschaftsleistung. Auch wenn es sicherlich kein fußbal-
lerischer Leckerbissen war, ist der Sieg hochverdient.

Spielverlauf: 0:1 [33.] Marius (Phil), 0:2 [60.] Phil (Patrick), 0:3 [64.] Tim
(Noel), 1:3 [75.], 1:4 [86.] Janne

Aufstellung: Marcel Treber – Patrick Jobelius, Noel Michels, Tobias
Denkel ©, Lukas Litzen – Matthias Wolf, Marius Meurer (82. Noah Heu-
cher), Tim Rodenkirch (66. Janne Biel), Tom Münstermann (55. Marcel
Stadtfeld), Phil Weiss (72. Richard Buks), Niklas Denkel

Vorschau: Zum nächsten Spiel am 29.03. erwarten wir die Reserve des
TuS Mayen. Anstoß ist um 14:30 Uhr in Ulmen. Wir hoffen auf zahlreiche
Unterstützung.

Souveräner Auswärtssieg der Zwooten in Masburg

Wir konnten am vergangenen Spieltag einen ungefährdeten 4:0-Aus-
wärtssieg beim SV Masburg II einfahren und bleiben damit weiterhin
auf der Erfolgswelle.

Von Beginn an sind wir konzentriert das Spiel angegangen. Bereits in
der 9. Minute brachte uns Marvin Hassler früh in Führung. In der Folge
hatten wir das Spiel gut unter Kontrolle und ließen defensiv kaum
etwas zu. Arthur Tiemeni Tientcheu erhöhte in der 25. Minute auf 2:0,
bevor Salim Derweesh Delsos kurz vor der Pause (42.) für die verdiente
Vorentscheidung sorgte.

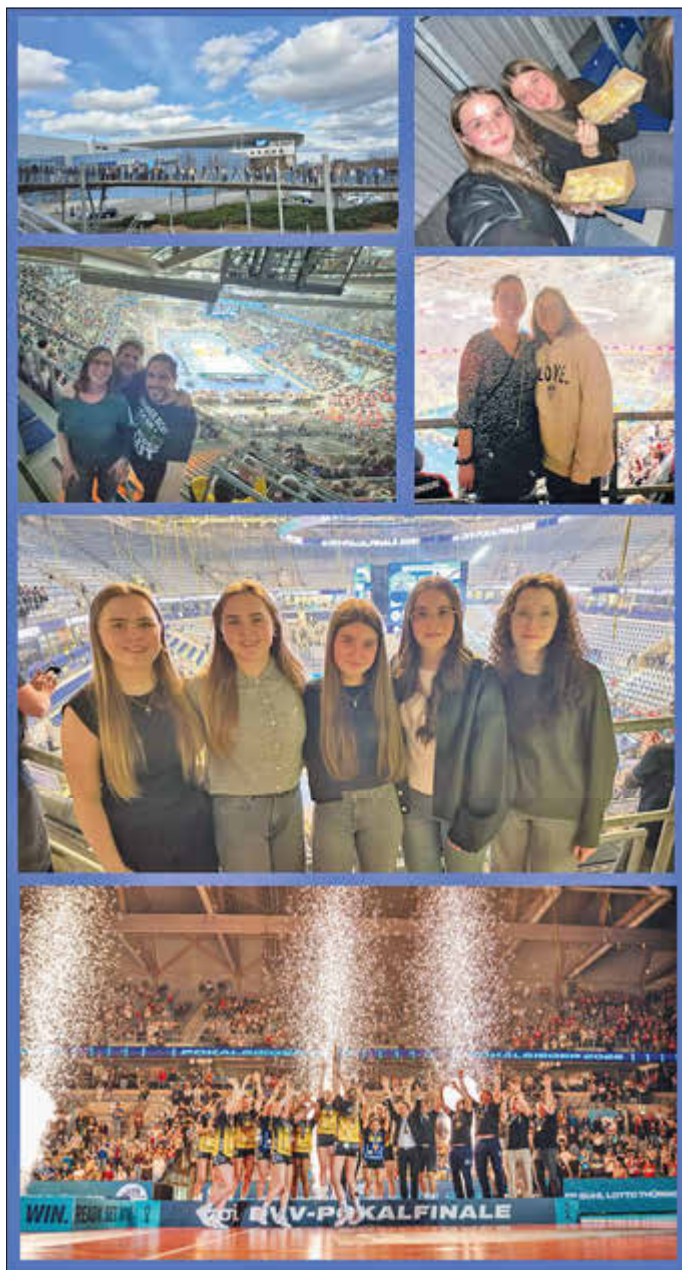
Auch in der zweiten Halbzeit blieben wir spielbestimmend und zeig-
ten weiterhin eine starke Teamleistung. Marcel Kremer setzte in der 85.
Minute mit dem Treffer zum 4:0 den Schlusspunkt.

Der Sieg war zu keiner Zeit gefährdet und bestätigt unserer aktuell
guten Form. Vor allem durch unsere geschlossene Mannschaftsleis-
tung bleiben wir weiter auf Erfolgskurs.

Am kommenden Sonntag wartet mit dem FC Demerath jedoch ein
anderes Kaliber auf uns. In diesem Heimspiel werden wir einen Sahne-
tag brauchen, um etwas Zählbares mitzunehmen.

Umwelttag.....

der Stadt auch am und um den Sportplatz von unserem Verein. Am ver-
gangenen Samstag fand der Umwelttag der Stadt Ulmen statt, an dem
sich auch der Sportverein beteiligte. Neben dem Einsammeln von Müll
in der Umgebung des Sportplatzes und des Eifel-Maar-Parks wurde
zusätzlich am Sportplatz von vielen Helfern „Frühjahrsputz“ gehalten.
Die Weitsprung- und die Beachvolleyballanlage wurde von Mitgliedern
der jeweiligen Abteilungen von Unkraut usw. gereinigt. Die Fußballer
kümmerten sich um die beiden Garagen und um das Spielfeld. Das
Ergebnis kann sich sehen lassen, viel Müll wurde angesammelt und
wird nun von der Stadt und über Sperrmüll- und Elektroschrottanmel-
dung entsorgt. Allen fleißigen Helfern sagt der SV Ulmen „vielen Dank“.





Freizeitm Mannschaft Meiserich e.V.

Jahreshauptversammlung 2026

Am Freitag, den 24.04.2026 um 19:30, findet im Bürgerhaus Meiserich die Jahreshauptversammlung der FZM Meiserich e. V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Totengedenken mit Schweigeminute
 3. Rückblick
 4. Bericht des Kassenführers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Neuwahlen des Vorstandes
 8. Vorschau und Sonstiges
- Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

Sie suchen ein neues Zuhause im Alter – lebendig, gemeinschaftlich und mit Herz?

Dann laden wir Sie herzlich zum wöchentlichen Kaffeeklatsch in der Senioren-Wohngemeinschaft „WG Am Römerkessel“ ein! Jeden Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr öffnen wir unsere Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Gebäck haben Sie die Gelegenheit, unsere Wohngemeinschaft kennenzulernen, Fragen zu stellen und sich ein Bild vom Alltag und Miteinander in unserem Haus zu machen.

Ob Sie selbst auf der Suche nach einer passenden Wohnform sind oder sich im Auftrag eines Angehörigen informieren möchten - der Kaffeeklatsch bietet einen unverbindlichen und herzlichen Einstieg. Lernen Sie unser Team kennen, kommen Sie mit Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch und spüren Sie, wie viel Lebensfreude in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt steckt.

Ort: WG Am Römerkessel, Am Römerkessel 1, 56864 Bad Bertrich (viertes Obergeschoss)

Zeit: Jeden Mittwoch, 14:00 - 16:00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich - einfach vorbeikommen!

Der Kaffeeklatsch ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Caritas-Sozialstation Lutzerath: Tel. 02677 93720

Seniorenverein Cochem-Zell

Wanderung der ersten Wandergruppe

Die nächste monatliche Wanderung führt uns am 01.04.2026 nach 56754 Roes Restaurant Brückenmühle im Elztal.

Wir treffen uns um 10:00 Uhr am dortigen Parkplatz.

Von hier wandern wir der Elz entlang den Waldpfad auf und ab in Richtung Pyrmonter-Mühle. Nach einer kurzen Rast an der Pyrmonter-Mühle steigen wir zur Eifelhöhe auf. Unser Weg führt uns weiter über die Höhe in Richtung Kollig. Kurz vor Kollig biegen wir ab zur Brückenmühle.

Dort angekommen kehren wir ein, wo wir bei gutem Essen und Trinken den Tag ausklingen lassen.

Der Rundweg ist ca. 9,6 km lang, 3,5 Std. 220 Höhenmeter.

Eine mittelschwere Tour / gute Kondition / Trittsicherheit / Schwindelfreiheit

Weitere Auskünfte durch Wanderwart Leo Schneiders: Tel. 0175 6185771

Spondylodese SHG Mittelmosel-Eifel e.V.

Die Spondylodese-SHG Mittelmosel-Eifel e. V. bietet am Donnerstag, den **02.04.2026 um 17:30 Uhr** das nächste kostenlose Beratungsgespräch im Mehrgenerationenhaus-Kinderschutzbund Wittlich, **Brautweg 1** an. Spondylodese ist eine operative Wirbelsäulenversteifung. Unterschiedliche Erkrankungen können eine solche Operation erfordern, wie zum Beispiel Instabilität aufgrund von Wirbelgleiten oder nach Bandscheibenoperation, Skoliose und Unfallfolgen. Es werden auch Patienten informiert, die noch nicht operiert sind und Probleme mit der Wirbelsäule haben. Die SHG bietet Aufklärung, Erfahrungsaustausch, Infoabende sowie auch von Fachärzten gehaltene Vorträge. Jeder Betroffene ist zu den Beratungsgesprächen herzlich willkommen. Anmeldung erforderlich: P. Göttges Tel. 06532 2067, unsere Homepage: www.spondy-gruppe.de

VfL Bremm/Mosel e.V.

Jahreshauptversammlung

Am 08.03.2026 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des VfL Bremm statt. Den zahlreichen interessierten Mitgliedern berichteten der 1. Vorsitzende Tobias Nelius vom Vereinsgeschehen und die 1. Kassiererin Eike Treis von den finanziellen Bewegungen des letzten Jahres. Bei den Vorstandswahlen wurde traditionell die Hälfte des Vorstands gewählt, wobei alle Kandidaten in ihrem Amt bestätigt wurden.

Nach der Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder durch den 1. Vorsitzenden durfte Philipp Thönnies vom Kreismusikverband auch langjährige aktive Musiker ehren und als besonderes Highlight die goldene Ehrennadel des Landesmusikverbands Rheinland-Pfalz für 50 Jahre aktives Musizieren verleihen.



Die geehrten Vereinsmitglieder mit Philipp Thönnies und Tobias Nelius

Ostereiersuchen auf der Geul

Am Karfreitag, dem 03.04.2026, findet wieder unser traditionelles Ostereiersuchen auf der Geul statt. Alle Vereinsmitglieder sind ab 9:00 Uhr herzlich eingeladen.

Ostercamp im NaturErlebnisZentrum Darscheid

Die **Vogelschutzgruppe Darscheid e. V.** veranstaltet für Kinder ab 7 Jahren in Zusammenarbeit mit der **Jugendpflege** der **Vg Daun** ein **Outdoorkindercamp**.

Abenteuer? Walderleben? Was tun für Insekten?

Frühlingszeit ist Abenteuerzeit! Im Outdoorkindercamp entdecken Kinder die bunte Natur, sammeln Naturerfahrungen und erleben viel Spiel & Spaß im Wald!

Wir starten am:

Freitag	10.04.2026 von 9:00 Uhr – 17:00 Uhr
Samstag	11.04.2026 von 9:00 Uhr – 17:00 Uhr
Montag	12.04.2026 von 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

Für Getränke, Mittagessen, Nachmittagssnacks ist gesorgt.

Infos und Anforderung des Anmeldeformulars unter

Info@nez-vulkaneifel.de

Unkostenbeitrag:

Mitglieder der Vogelschutzgruppe	35,- Euro
Nichtmitglieder	45,- Euro

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit im Wald!

Das NEZ - Team!

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Vulkaneifel-Daun

Zuhören-Austauschen-Lachen

Uns liegt bei den Treffen der Gruppe am 2. Freitag im Monat um 15:00 Uhr in der Pflegeschule Daun nicht nur unsere Gesundheit am Herzen. Wir haben auch Spaß beim Ernst der Lage. Kein Stammtisch, sondern Erfahrungsaustausch unter Betroffenen und Angehörigen/Interessierten.

Nächster Termin mit Vortrag zum Thema: „Das Fatigue-Syndrom – eine häufige (Langzeit)-Folge bei Krebs“ am **17.04.2026 um 15:00 Uhr** Frau Kornelia Huber, Psychoonkologin, Krebsgesellschaft Trier

Voranmeldung erwünscht, aber keine Pflicht.

Norbert Langwagen

aa-norbert@gmx.de

0175 8680521

Deutsche Rheumaliga - örtliche Arbeitsgemeinschaft Bad Bertrich-Zell

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Samstag, 28.03.2026** findet um **14:00 Uhr** im Bürgerhaus Kennfus unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Totengedenken**
2. **Bericht des Vorstandes**
3. **Kassenbericht / Bericht Kassenprüfer**
4. **Entlastung des Vorstandes**
5. **Aktuelles zum Funktionstraining**
6. **Begrüßung durch Frau Schmalhofer, Geschäftsführerin DRL RLP Bad Kreuznach**
7. **Vortrag von Justizrat Notar Herr Gerd Schäfer (Patientenverfügung)**
8. **Erweiterung des Vorstandes**
9. **Verschiedenes (Vereinsfahrt 2026)**

Nach der Versammlung gibt es wie immer Kaffee und Kuchen.

Nutzen Sie bitte die Parkplätze rund um das Bürgerhaus Kennfus.

Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und wünschen Ihnen eine gute Anreise.

PARTEIEN



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.
Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de

Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0162/9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Budenheimer Weg 67

55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131-48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordnete:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137

56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285, Instag: leni.walmroth

Bündnis Sahra Wagenknecht



Bündnis Sahra Wagenknecht

Vernunft für unser Land.

Gerechtigkeit für die Menschen.

Wir für Rheinland-Pfalz.

– Cochem-Zell –

Landesverband: www.rp.bsw-vg.de

E-Mail: info@rp.bsw-vg.de

für Sie im Landtag:

Andreas Hartenfels, andreas.hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Ihr Ansprechpartner für den Landkreis Cochem-Zell:

Bernhard Keppelen, Klottten

E-Mail: bernhard_keppelen@t-online.de, Telefon: 0171 7179514

Ihre Ansprechpartner in den Verbandsgemeinden:

Birgit Theresa Koch, Zeller Land, E-Mail: birgittheresakoch@t-online.de

Gerda Skali, Cochem, E-Mail: skaligerda@gmail.com

Michael Beck, Kaisersesch und Ulmen, E-Mail: michael.beck@ikoneline.com

Unsere Socialmedia-Kanäle:

Youtube:

https://www.youtube.com/channel/UCHAIWsktJiz_Z2tdixsY14w

Facebook: <https://www.facebook.com/bsw.rheinland.pfalz/>

X: https://x.com/bsw_rlp

TikTok: <https://www.tiktok.com/@bswrlp>

Instagram: <https://www.instagram.com/bswrlp/>



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis/ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: [gruene_cochemzell](https://www.instagram.com/gruene_cochemzell)

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558,

Mail: yvonne.treis@gruene-cochemzell.de

Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364,

Mail: christian.ott@gruene-cochemzell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0152 21624591
 Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com
CDU-Ortsverband Lutzerath Höhe
 Thorsten Lescher t.lescher@web.de
CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath
 Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,
 katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de
 Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
 www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de
 DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de
 DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de
 DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de
 www.linksjugend-solid-rlp.de
 www.linksjugend-solid.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de



Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COEifel](https://www.instagram.com/JuLis_COEifel)



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber, E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus: Gerd Gansen Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK: Peter Mayer Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack, Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch,

Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner

für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.



FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
 Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
 Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
 Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
 Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
 Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
 Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner
im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alfien, 02678 - 265
 stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336
 Berthold Schäfer, Alfien, 02678 - 9539838
 Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346
 Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de
 Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Freien Wählergruppe Büchel e.V. lädt alle Mitglieder recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am Dienstag, den 07.04.2026 ab 19:00 Uhr im Gemeindesaal der Ortsgemeinde Büchel statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstands
8. Behandlung vorliegender Anträge an die Mitgliederversammlung
9. Behandlung von aktuellen, öffentlichen kommunalen Themen
10. Verschiedenes

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, können bis Mittwoch, den 01.04.2026 schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung ist gemäß §32 BGB mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen gemäß §33 BGB sind mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen.

Satzungsänderungen, Beitragsänderungen oder auch Wahlen müssen zum Schutz der Mitglieder in der Einladung zur Versammlung angekündigt werden.

Der Vorstand der FWG Büchel e.V.

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen



Verstöße können teuer werden – und sind unfair gegenüber den Urheber:innen. Sorgfalt zeigt Professionalität!

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden



ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSESCH

Interkommunale Zusammenarbeit



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt:

01-07-2026-01

Erstellung eines Parkplatzes

Bauherr:

Ortsgemeinde Bullay (VG Zell)

Leistung:

-Tief-, Straßen- und Pflasterbau-

Submission:

07.04.2026 14:00

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber:

Verbandsgemeinde Daun

Baumaßnahme:

Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Mehren

Ausführungsort:

54552 Mehren, Kapellenstraße 13

Leistungsumfang:

Gewerk 1: Erd- und Rohbauarbeiten

- 145 m Rückbau Hochbord, Spitzschuttbereich, Freilegung Sockelbereich, teilweise Rückbau Asphalt- und Pflasterbeläge
- 145 m Einbau Erdungsband, Drainageeinrichtung, Sockelabdichtung, Perimeterdämmung, Wiederverfüllung Sockelbereich
- 35 m² Rückbau Holzständeraußenwand
- 95 m² Rückbau Pfosten-Riegel-Fassade Alu
- 70 m² Einbau Außenmauerwerk Kalksandstein
- 26 m Einbau Ringbalken über neuer Kalksandsteinwand

Gewerk 2: Gerüstbauarbeiten

- 1150m² Fassadengerüst W06
- 23.625 m²Wo Standzeit Fassadengerüste
- 1450 m² Innengerüst W06 für Personenauffangnetz
- 21.750 m²Wo Standzeit Innengerüst
- 410 m² Personenauffangnetz innen

Ausführungszeitraum:

05.05.2026 – 13.11.2026. Die genauen Fristen der einzelnen Gewerke sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vst.deutsche-evergabe.de/portal/verfahren/9248abgerufen> werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: **Dienstag, den 07.04.2026, 8:50 Uhr**

Angebotsöffnung:

Dienstag, den 07.04.2026, 09:00 Uhr (GW 1),
09:15 Uhr (GW 2)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung
Daun

Vergabestelle, Zimmer 215

Leopoldstraße 29, 54550 Daun

27.05.2026

Bindefrist:

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung,
Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Vergabeprüfstelle i. S. v. § 4 NachprV:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabeprüfstelle-, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Verbandsgemeinde **Wittlich-Land**

Stellenausschreibungen

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

➤ **Sachgebietsleitung Finanzen (m/w/d)**

befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Büroleitung der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Herrn Leo Merges, Tel.-Nr.: 06571/107-135, E-Mail: leo.merges@vg-wittlich-land.de.

Job gesucht?

Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Diese Preise sind der Wahnsinn! **Jetzt günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Vulkan Echo“ unter <http://epaper.wittich.de/727>

Redaktions-Annahmeschluss
Mi., 8.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Mi., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Patrick Hommes
Medienberater
Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de



Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

➡ www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Vulkan Echo

Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE **ULMEN**
Mit den Kreisnachrichten des KREISES COCHEM-ZELL

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Kliding (Vertretung vom 05.04.2026 bis 12.04.2026)
Peterskaul

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

KREISNACHRICHTEN

COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Landtagswahl im Wahlkreis 15 (Cochem-Zell)

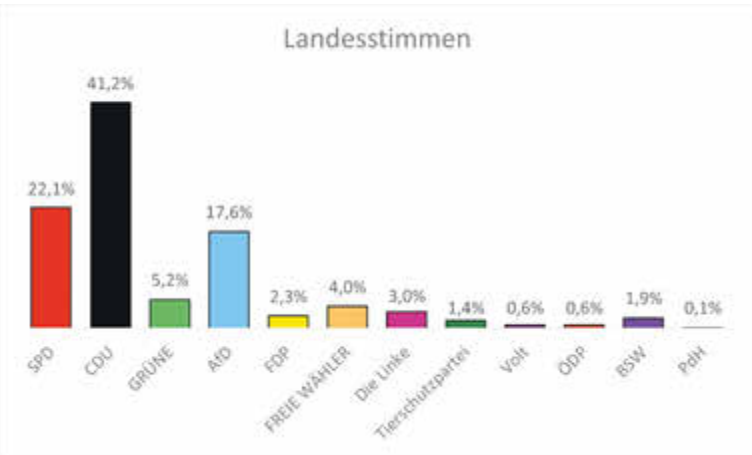
Am 22. März 2026 haben die Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz einen neuen Landtag gewählt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das vorläufige Ergebnis im Wahlkreis 15 (Cochem-Zell).



Mit 41 % der **Wahlkreisstimmen** wurde **Jens Münster** als Wahlkreisabgeordneter in den Landtag gewählt.

Auf die einzelnen Bewerber des Wahlkreises 15 entfielen nachfolgende Stimmanteile:

• Jens Münster	CDU	41,0 %
• Benedikt Oster	SPD	29,6 %
• Ralf Kelch	AfD	16,9 %
• Christian Ott	GRÜNE	5,6 %
• Carsten Kasper	FDP	3,4 %
• Bernhard Keppelen	BSW	2,3 %
• Karl Habermann	ÖDP	1,2 %



Bei den **Landesstimmen** erzielte die CDU mit 41,2 % das beste Ergebnis im Wahlkreis 15. Das zweitstärkste Ergebnis erreichte mit 22,1 % die SPD. Auf die AfD entfielen 17,6 % und auf die Grünen 5,2 % der Landesstimmen.

Detaillierte Ergebnisse auf Gemeindeebene finden Sie im Internet unter www.wahlen.rlp.de oder über den QR-Code.



Ein herzliches Dankeschön

Die Landtagswahl liegt hinter uns und ich möchte Danke sagen.

Danke an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihr Wahlrecht wahrgenommen und auf diese Weise dazu beigetragen haben, unsere Demokratie lebendig zu halten.

Danke an alle ehrenamtlichen Helfer, die mit großem Engagement am Wahltag im Einsatz waren und für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung gesorgt haben.

Danke an die Mitarbeitenden in den Verwaltungen, die die Wahl auf routinierte Art und Weise vor- und nachbereitet haben.

Ohne Ihr Engagement wäre die Abwicklung der Wahl nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank!

Ihre
Anke Beilstein
Landrätin und Kreiswahlleiterin



GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge (m/w/d) IN VERSCHIEDENEN BEREICHEN

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns für junge Menschen und Familien im Landkreis Cochem-Zell ein - im Allgemeinen Sozialen Dienst oder in der Führung von Vormundschaften. Werden Sie Teil eines engagierten Teams und bringen Sie Ihre fachliche Kompetenz in ein Arbeitsumfeld ein, dass von klaren Strukturen, wertschätzender Zusammenarbeit und vielfältigen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung geprägt ist.



Vereinbarkeit von
Beruf und Familie

Teil- bzw.
Vollzeitbeschäftigung

Vergütung bis
EG S 14 TVöD



Jetzt bis zum 30.03.2026 bewerben!



www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen



Hanna Schneiders | 02671/61-752



personalverwaltung@cochem-zell.de

GERADE DESHALB
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Deponiewärter (m/w/d) ALS URLAUBS- UND KRANKHEITSHEITSVERTRETUNG

Bei den Kreiswerken des Landkreises Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Deponiewärter (m/w/d) für den Einsatz als Urlaubs- und Krankheitsvertretung an allen Bauschuttdeponien des Landkreises zu besetzen. Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere die Überwachung und Abrechnung der Anlieferungen sowie die Unterstützung bei Verladearbeiten. Darüber hinaus übernehmen Sie die Aufsicht über die jeweiligen Deponien während der entsprechenden Öffnungszeiten.



Sozialleistungen des
öffentlichen Dienstes

Teilzeitbeschäftigung
(8 Stunden/Woche)

Vergütung nach
EG 2 TVöD



Jetzt bis zum 06.04.2026 bewerben!



www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen



Hanna Schneiders | 02671/61-752



personalverwaltung@cochem-zell.de



WIR SUCHEN SIE!

Bauingenieur / Architekt / Bautechniker (m/w/d) IM BEREICH DES GEBÄUDEMANAGEMENTS

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt personelle Verstärkung im Bereich des Gebäudemanagements. Bringen Sie Ihre Fachkompetenz ein und gestalten Sie die Planung und Umsetzung von Neubauten, Sanierungen und Modernisierungen unserer Schulgebäude aktiv mit. Werden Sie Teil unseres Teams und tragen Sie so zu einer effizienten und zukunftsorientierten kommunalen Infrastruktur bei.

unbefristete
Beschäftigung

Vollzeitbeschäftigung
(39 Stunden/Woche)

Vergütung nach
EG 10 TVöD

» Jetzt bis zum 13.04.2026 bewerben!

Hanna Schneiders | 02671/61-752

www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

personalverwaltung@cochem-zell.de

Sparkassenstiftung fördert Bildung, Soziales und Kultur mit 140.000 Euro



v.l.: Inge Krämer, Hildegard Moritz, Thomas Krämer, Bettina Pello, Geschäftsführerin, Helmut Braunschädel, Landrätin Anke Beilstein, Andreas Peifer und Eric Westerheide, Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse. Foto: Sparkasse

Das Kuratorium der Sparkassenstiftung für den Landkreis Cochem-Zell hat eine Förderung für 2026 von 140.000 Euro beschlossen. Damit werden zahlreiche Projekte in der Region unterstützt. Die Gelder fließen in die Bereiche Bildung,

Jugendhilfe, Freizeitgestaltung und Kultur. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen somit neue Perspektiven zu eröffnen, ist seit jeher Schwerpunkt der Stiftungsarbeit.

Mit der Summe von 140.000 Euro setzt die Stiftung erneut ein klares Zeichen und nimmt ihre Verantwortung für die Zukunft der jungen Generation und der Kultur wahr.

Die Bandbreite der Unterstützungen ist groß: Kreismusikschule und Musikita, Ferienfreizeiten des Landkreises, der Verbandsgemeinden und Vereine, Schulwettbewerbe, Spiel- und Bolzplätze, Ehrenamt, Jugend-Kulturpreis der Sparkassenstiftung, Bildungsförderung in Schulen, Kinderkinotag, Kitasozialarbeit und vieles mehr.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit dieser Förderung erneut einen Beitrag zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen leisten können“, sagt Landrätin Anke Beilstein, die Vorsitzende des Kuratoriums der Sparkassenstiftung. „Es ist uns ein wichtiges Anliegen, junge Menschen zu fördern und ihnen Chancen zu eröffnen.“

Die enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren trägt entscheidend dazu bei, dass Cochem-Zell nicht nur heute, sondern auch morgen ein attraktiver und lebendiger Lebensraum bleibt.“

Die Besonderheit von Stiftungen ist, dass ihr Kapital auf Dauer erhalten bleibt. Nur die Erträge dürfen für den Stiftungszweck genutzt werden. Weitere Dotierungen der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück ermöglichen dieses besondere Engagement.

„Auf diese Weise ist die Sparkassenstiftung ein zuverlässiger Partner für gemeinnützige Projekte im Landkreis Cochem-Zell“, erklärt Eric Westerheide, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück.

Für weitere Informationen:

Bettina Pello
Geschäftsführerin der Sparkassenstiftung für den Landkreis Cochem-Zell
E-Mail: bettina.pello@sparkasse-emh.de
Telefon: 06531/95960107
Cusanusstr. 24a, 54470 Bernkastel-Kues

Tourismuscluster zu Gast bei der Firma Wirtz in Zell Kundenbegeisterung als Wachstumsstrategie



Anne-Marie Vissers hat sich auf Kommunikation, Kundenservice und persönliche Entwicklung spezialisiert.

Foto: Sandra Schneemann

Anfang März besuchten die Mitglieder des Tourismusclusters die Firma Wirtz, Gastronomie- und Küchenausstatter in Zell. Hier stellte Firmeninhaber Peter Wirtz seinen familiengeführten Betrieb als Großküchen-Ausstatter und Gastro-Dienstleister vor und die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sich die große Ausstellung, auch im Bereich Table-Top, anzuschauen. Anschließend begeisterte Anne-Marie Vissers mit ihrem Vortrag zum Thema Digitalisierung und Kundenzufriedenheit. Nur 15% der Gäste schreiben online Bewertungen, doch was denken die anderen 85%? Wie ist Digitalisierung in touristischen Betrieben umsetzbar, ohne dabei den persönlichen Bezug zum Gast zu verlieren? Darum ging es bei dem Vortrag mit anschließender Diskussion im Tourismuscluster-Netzwerk.

Anne-Marie Vissers ist Trainerin, Coach und Unternehmerin aus Gerolstein und hat sich auf Kommunikation, Kundenservice und persönliche Entwicklung spezialisiert. Als Experte für Kundenbegeisterung

und Customer Experience berät sie Unternehmen vor allem in Bezug auf Kundenzufriedenheit. Ihr Kredo: „Aufmerksamkeit ist das neue Gold“. Wo und an welcher Stelle der Customer Journey verlieren Betriebe oft unbemerkt ihre Gäste und wie lassen sich diese Momente sichtbar machen? Hierauf ging die Referentin bei ihrem Vortrag ausführlich anhand mehrerer Beispiele ein.

Am Anschluss nutzten die Netzwerk-Mitglieder noch die Gelegenheit, sich über weitere aktuelle touristische Themen auszutauschen. So wurde hier vor allem die Saisonverlängerung in den Blick genommen. Diese hat sich in den letzten Jahren recht positiv entwickelt, vor allem in den Monaten November und Dezember, wobei es weiterhin starke Schwankungen zwischen Wochentagen und Wochenenden gibt. Besonders gefragt sind vor allem Formate mit Erlebnischarakter, Veranstaltungen und Arrangements. Trotzdem bleibt die Nachfrage auch im Winter teilweise wetterabhängig und die Preisakzeptanz ist sensibel. Die Betriebe, die

verlängerte Öffnungszeiten im Winter anbieten, können das finanzielle Winterloch jedoch abmildern und ihren Beschäftigten eine Ganzjahresanstellung ermöglichen.

Die neue Veranstaltungsreihe Wein-Kulinarik-Reise wurde von den Netzwerkpartnern gelobt und soll in der nächsten Wintersaison fortgeführt werden. Auch die vielfältigen Angebote zur Blüte des Roten Weinbergpfirsichs tragen zu einer Saisonverlängerung bei. Kritisch gesehen wurde die Vielfalt des gastronomischen Angebots in der Wintersaison. Hier wären mehr offene Restaurants und eine bessere Abstimmung untereinander wünschenswert. So konnten sich die Teilnehmenden nach dem spannenden Vortrag zur Kundenbegeisterung noch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Branche sowie den Tourist-Informationen und der Wirtschaftsförderung zur Wintersaison austauschen.

Auch zukünftig ist der aktive Austausch der verschiedenen Akteure aus der Cochem-Zeller Tourismusbranche wichtig für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen, denen sich die Branche in unserer Region gegenübergestellt sieht.

Daher laden wir Sie gerne zu unseren nächsten Treffen ein. Die Teilnahme am Tourismuscluster Eifel | Mosel | Hunsrück ist vollkommen kostenfrei.



Kontakt:

Kreiswerke Cochem-Zell
Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation
Tourismuscluster
Sandra Schneemann
Tel.: 02671/61-695
E-Mail: tourismuscluster@cochem-zell.de

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell BEI SOCIAL MEDIA

Jetzt auf Facebook und Instagram
folgen!

AKTUELLES | GREMIENARBEIT |
WISSENSWERTES | VERANSTALTUNGEN



Informationsabend

14.04.2026, 19:00 UHR
ALTE KNABENSCHULE TREIS-KARDEN

FINANZWISSEN FÜR FAMILIEN

mit **Jochen Schröder**
 (Finanzberater & dipl. Bankbetriebswirt)



Stark für morgen mit Wissen, das trägt: Finanzkompetenz für Familien

Familie bedeutet Fürsorge, Verlässlichkeit und Weitblick. Wir kümmern uns um Bildung, Gesundheit und emotionale Sicherheit unserer Kinder – doch auch die finanzielle Grundlage gehört zu dieser Verantwortung. Denn **finanzielle Stabilität entsteht nicht zufällig, sondern durch Wissen, bewusste Entscheidungen und den Mut, sich mit den eigenen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.**

An diesem Informationsabend möchten wir Sie ermutigen, ihre finanzielle Rolle aktiv und selbstwirksam zu gestalten und **Finanzwissen für ALLE Familien** zugänglich machen.

Dabei geht es nicht um kurzfristige Spartipps oder komplizierte Fachbegriffe, sondern um ein grundsätzliches Verständnis:

- Wie entsteht **finanzielle Sicherheit im Familienalltag**?
- Welche Verantwortung tragen wir als Eltern – heute und mit **Blick auf die Zukunft unserer Kinder**?
- Wie können wir kluge Entscheidungen treffen, die langfristig tragen?

Wir laden Sie herzlich ein, dieses wichtige Thema gemeinsam in wertschätzender Atmosphäre zu beleuchten.

**JETZT
ANMELDEN
bis 07.04.26**

Familienzentrum

im Kreis Cochem-Zell

Kath. KiTa

St. Johannes der Täufer

Hinter Mont 7a | 56253 Treis-Karden

AnsprechpartnerInnen: Melanie Grätz, Sarah Rohmann

kita-netzwerk-treis@kita-ggmbh-trier.de





Gemeindegewerkschaft plus im Landkreis Cochem-Zell

Älter werden – selbstständig bleiben!

Kostenlose Beratung für Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad
- direkt bei Ihnen zu Hause.
Wir unterstützen Sie dabei, selbstständig und gut versorgt zu bleiben.

- Gesundheit, Vorsorge und Unterstützung im Alltag**
- Hilfs- und Freizeitangebote in der Region**
- Möglichkeiten, die Selbstständigkeit zu erhalten**

Unser Ziel: Pflegebedürftigkeit vermeiden oder möglichst lange hinauszögern.

INFORMATIONEN & TERMINE COCHEMZELL

E-Mail:
gemeindegewerkschaftplus@cochem-zell.de

VG Kaisersesch, Ulmen, Zell:
Diana Scholten-Schwab (Tel.: 02671/61-804)

VG Cochem: Margit Klein (Tel.: 02671/61-805)

www.cochem-zell.de/pflegeportal

PERSÖNLICH - UNKOMPLIZIERT – NAH AM MENSCHEN

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Enderplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 20.03.2026

Grüne Ampelphase:

Es bestehen keine Einschränkungen.

In den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Cochem-Zell immer wieder sehr trockene Sommer, die in besonderen Engpasssituationen Einschränkungen bei der Trinkwasserabnahme nötig machen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser.

Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.cochem-zell.de/wasserampel.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 368: Kinderhochbett mit Rutsche, Herrenfahrrad, Pünderich, 0178/8740690

A 369: 2 x Vordach-Glasscheiben, 1,90 x 1,20 m, Fernsehsessel, Leder, elektrischer Fernsehsessel, Stoff, grau, Relaxsessel, braun, Ulmen, 0152/58546766

A 370: antiker ovaler Tisch mit 6 Stühlen, Wanduhr, Wanduhrkasten, Kennfus, 02674/456

A 371: 6 x Küchenstuhl, braun, Ulmen, 02676/379

A 372: 3-er Couch, 2 m, 2-er Couch, 1,70 m, mit Sessel, cognacfarben, heller Marmor-Tisch, ellipsenförmig, 1 x 1 m, Ediger-Eller, 01577/2460418

A 373: 2 x Campingstuhl mit höhenverstellbaren Kopfstützen, Klapptisch, Alu, 40 x 70 cm, Faid, 02671/6597946

A 374: Olympiawaldi, original München, 1972, Fahrrad, 21-Gang, elektr. Heckenschere, Schnittlänge 50 cm, Maßband, 50 m, mit Aufrollkurbel, 2 x Netz für Ladungssicherung grün/schwarz, 2 x 3 m, Zell, 0171/3296924

A 375: geschlossener Fahrradträger für 3 Fahrräder, passend auf Anhängerkupplung, 24-Gang-Damenfahrrad, 26-er Größe, Kaisersesch, 02653/1508

A 376: Nut-und-Feder-Bretter, 1 cm dick, verschiedene Längen, Kaisersesch, 0176/96930007

A 377: massive Eichenbalken aus alter Scheune, Baujahr ca. 1900, Maße ca. 4,50 x 0,25 x 0,30 m, nicht gekantet, Treis-Karden, 0151/17687558

A 378: Herrenfahrrad, Damenfahrrad, 7-Gang, Jugendfahrrad, Micro-Kompakt-Stereoanlage, Einzelkochplatte, elektrisch, Schwenkgrill, Kaffeeservice, Bullay, 0159/02484094

A 379: Damen-E-Bike, 26 Zoll und 8-Gang-Nabenschaltung, Büchel, 02678/398

A 380: Wippkreissäge mit Zapfwelle, Lutzerath, 0176/21408175

A 381: 1000-L-Kunststofftank, Ernst, 02671/7502

A 382: Elektrogrill mit Standfuß und Deckel, Damenfahrrad, Ernst, 02671/3844

A 383: Eckcouch, braun, 2,60 x 2,25 m mit verstellbaren Kopfstützen, Bad Bertrich, 02674/1430

A 385: Couch, 2 x Sessel und Hocker, grau, Festnetztelefon, Dohr, 0151/70089983

A 386: Eckbank, lange Seite links, 2,15 m, und kurze Seite rechts, 1,65 m, Tisch 90 x 130 cm, zweifach ausziehbar auf 2,10 m, 3 Stühle, Büchel, 0151/ 23303883

A 387: 3 Weichholzmöbelschränke, verschiedene Größen, Cochem, 01520/9866653

A 388: Kunststoff-Rasengitterplatten, schwarz, 40 x 55 x 4 cm, 220 Stück, Ellenz-Poltersdorf, 0170/3657444

A 389: Oleanderpflanzen, rosa, ca.160 cm im schwarzen Plastiktopf, Ellenz-Poltersdorf, 0151/68123437

A 390: Schlafzimmerschrank, Dielenschrank, Wohnzimmertisch, Regal, 160 x 150 x 40 cm, Küchentisch mit 4 Stühlen, Gefrierschrank, Schreibtisch, Valwigerberg, 0171/8167877

A 391: Schlafcouch, 3-Sitzer, 2 Sessel, Wohnzimmertisch, Buche massiv, B 80 x H 50 x T 130 cm, Wohnzimmerschrank, Buche massiv, B 92 x H 205 x T 44 cm, Sideboard, B 120 x H 153 x T 44 cm, TV-Schrank, B 120 x H 64 x T 60 cm, Lutzerath, 0151/53953590

A 392: Gästebett auf Rollen, Kopfteil höhenverstellbar, Korbsessel, B 65 x H 95 x T 80 cm, elektrischer Teleskop-Hochentaster, Lutzerath, 0151/53953590

A 393: Picknickkorb, Milchkannen, Korbfaschinen, Puppensammlung, antikes Waffeleisen, Schlauchboot, Kinderdreirad, Kinderboot, Schaukelpferd, Milchzentrifuge, Milchsieb, Kaisersesch, 0157/32581681

Elektroschrottannahmestelle an Karsamstag, 04.04.2026, geschlossen



Bitte beachten: Die Annahmestelle für Elektroschrott in Cochem-Brauheck ist am 04.04.2026 (Karsamstag) geschlossen.

Die Bauschuttdeponien und Annahmestellen sind zu den regulären Öffnungszeiten weiterhin geöffnet.

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



**SPRACHEN**

40408C Deutsch für Anfänger - Niveau A1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Mi., 15.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 68 EUR
40409C Deutsch für leicht Fortgeschrittene Niveau A2/1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Di., 14.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40410C Deutsch für Fortgeschrittene - Niveau A2/B1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Mo., 13.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40804U Französisch für Anfänger - Niveau A1 am Vormittag	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Beginn: Do., 16.04.2026 Uhrzeit: 08:30 - 10:00 Uhr	Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: Gemeindehaus Ulmen Gebühr: 88 EUR
40806U Französisch für Fortgeschrittene - Niveau B1	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Beginn: Do., 16.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: Realschule plus Ulmen Gebühr: 71 EUR
40608C Englisch für Fortgeschrittene - Niveau A2	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 20.04.2026 Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 104 EUR
42202C Spanisch für Fortgeschrittene - Niveau A1	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 20.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr	Dauer: 9 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 122 EUR

POLITIK, GESELLSCHAFT & UMWELT

10404C Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGV 214-059)	Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 11.04.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr Ort: KVHS Cochem / Forst Cochem Gebühr: 168,50 EUR	Arbeiten mit der Motorsäge am liegenden Holz (Brennholzwerber) Ziel des Seminars ist der sichere und wirtschaftliche Umgang mit der Motorsäge. Mindestalter: 18 Jahre (Geburtsdatum angeben) Bitte mitbringen: Schnitzschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitzschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, ggf. eigene Motorsäge.
10303C Steuer-Fachkurs Schwerpunkt Einkommensteuererklärung	Leitung: Marvin Heinz Beginn: Di., 14.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr Dauer: 3 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 59 EUR	Das deutsche Steuersystem ist schwierig. Marvin Heinz ist Steuerberater und möchte in diesem Kurs die Grundlagen des Steuerrechts vermitteln, damit Sie im besten Fall selbständig Ihre Einkommensteuererklärung erstellen können. Sonderfälle wie Einkünfte aus Ferienwohnungen können thematisiert werden.

KULTUR & GESTALTEN

20912C Stricken für Anfänger und Fortgeschrittene: Geckolino	Leitung: Silvia Kruse Beginn: Mi., 22.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 36 EUR	Sie wollen anfangen zu stricken? Oder suchen nach einem neuen, einfachen Strickprojekt? Das Dreieckstuch „Geckolino“ ist ein Schal, der aus 100 g Sockenwolle gestrickt wird und auch für Anfänger leicht umzusetzen ist. Stricken Sie mit! Bitte mitbringen: 100 g Sockenwolle, 1 Rundstricknadel, 1 Reihenzähler und Reihenmarkierer.
20702C Intuitives Ausdrucks malen	Leitung: Edith Krötz-Gilles Termin: Sa., 09.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr Ort: Malraum, Forst Gebühr: 39 EUR	Beim Ausdrucks malen brauchst du kein Maltalent. Es kommt dabei auf deinen Mut zum Experimentieren und deine Erfahrungen an. Erlebe die Freude am fertigen, einzigartigen Bild! Lerne die Gruppe und das Konzept „Ausdrucks malen“ kennen und los geht's! Der Kurs ist geeignet für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Bitte unempfindliche Kleidung und Schuhe mitbringen.

RUND UM DIE UHR ONLINE ANMELDEN UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

KVHS-Geschäftsstelle
(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenéstraße 17
56812 Cochem



Telefon: 02671/61 -
KVHS -462
Integrationskurse -465
E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

20909C Overlock-Nähmaschinen-Kurs	Leitung: Christine Schernau Termin: Sa., 25.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR	Dieser Kurs ist eine Einführung in die Handhabung der Overlock: Sie erlernen das Einfädeln, die Einstellung der Fadenspannung und welche Programme für die verschiedenen Nähte eingesetzt werden. Bitte mitbringen: Overlock mit Zubehör, Bedienungsanleitung, 4 Rollen Nähgarn in verschiedenen Farben, Stoffreste, Schere, Stift und Block.
20910C Patchwork für Anfänger - nicht für Nähanfänger	Leitung: Christine Schernau Beginn: Sa., 09.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr Dauer: 2 x 4 UStd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 50 EUR	Wir nähen ein Patchwork-Kissen (40 x 40 cm) mit dem Muster "Windmühle" aus Stoffstreifen. Bitte mitbringen: 4 dunkle Baumwollstoffe 10 cm x 120 cm und 1 heller Baumwollstoff 60 cm x 120 cm Breite oder umgekehrt (der Stoff kann klein gemustert oder uni sein), 1 Rollschneider, 1 Schneidematte, 1 Lineal, Nähmaschine, Nähzubehör und passendes Nähgarn zum Stoff.



GESUNDHEIT & SPORT

30010C Sportbootführerschein Binnen – Theorieunterricht: Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Bootfahren	Leitung: Katrin Hegewald Termin: Sa., 18.04.2026 und So., 19.04.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr Dauer: 2 x 6 UStd Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller Gebühr: 298 EUR	Sie träumen vom eigenen Boot, Jetski oder einer Ausfahrt mit einem Charterboot? Machen Sie den ersten Schritt mit dem Sportbootführerschein Binnen! Bei diesem Kurs handelt es sich um den Theorieunterricht. Anschließend können über die Bootschule Fahrstunden und die Prüfung absolviert werden. Voraussetzungen, weitere Informationen und Kosten finden Sie online.
30121C Im Fluss des Lebens - Wege zu innerer Ruhe	Leitung: Katrin Hegewald Beginn: Mo., 12.04.2026 Uhrzeit: 17:00 - 19:30 Uhr Dauer: 3 x 2,5 ZStd. Ort: Co-Working Mosel Werk, Ediger-Eller Gebühr: 150 EUR	Dauerstress, innere Unruhe und das Gefühl, ständig funktionieren zu müssen, prägen heute den Alltag vieler Menschen. Dieser Kurs lädt dazu ein, innezuhalten und den eigenen Lebensfluss wieder bewusst wahrzunehmen. Sie erlernen Achtsamkeitsübungen und erhalten Reflexionsimpulse. Weitere Infos und die Hinweise zur Teilnahme und Eigenverantwortung finden Sie online.
30107Z Yoga - All Level Klasse	Leitung: Maryna Schuch Beginn: Mi., 15.04.2026 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr Dauer: 10 x 2 UStd. Ort: Grundschule Zell Gebühr: 109 EUR	„Der Körper profitiert von der Bewegung, der Geist profitiert von der Stille“. In dieser Klasse werden Sie lernen den Körper zu mobilisieren und mit Hilfe der Yogaübungen eigene Lebendigkeit und Kraft erfahren, abgestimmt auf Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden. Für diesen Unterricht sind eine rutschfeste Matte, bequeme Kleidung und eine Decke nötig.
30108Z Yoga - All Level Klasse	und Beginn: Mi., 15.04.2026 Uhrzeit: 18:45 - 20:15 Uhr	
30301C Den Heilpflanzen auf der Spur: Entdeckungstour auf dem Valwiger Berg	Leitung: Beatrice Rieder Termin: Sa., 16.05.2026 Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr Ort: Wanderparkplatz „Conder Höhe“ Gebühr: 14 EUR	Welche Heilpflanzen kann man für den eigenen Bedarf wie anwenden und worauf muss man achten? Was unterscheidet eine Wiesenblume von einer Arzneipflanze? Gibt es auch giftige Arten? Diese und viele weitere Fragen werden während des ca. 5 km langen Rundgangs erklärt.



ARBEIT, BERUF & EDV

DIESE & WEITERE KURSE
FINDEN SIE UNTER:
WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

50207C Meistere die Zukunft: Perfektioniere Deine KI-Skills in Text, Bild und Video	Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Termin: Di., 28.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 40 EUR	Im Kurs werden KI-Kenntnisse auf ein hohes Level gebracht, erlernt professionelle Prompts zu erstellen und effektiv einzusetzen. Wichtig: Logins für ChatGPT, Gemini und Claude einrichten und Google Login dabeihaben. Die Teilnehmer/innen müssen Ihre E-Mail-Adresse mitteilen und können alternativ zu den zur Verfügung gestellten Geräten eigene WLAN-fähige Geräte mitbringen.
50208K Meistere die Zukunft: Perfektioniere Deine KI-Skills in Text, Bild und Video	Termin: Mi., 29.04.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: Realschule plus und FOS Kaisersesch Gebühr: 37 EUR	

HIGHLIGHT

Lesung: Inge Arenz liest aus ihrem neuen Buch: „Ein Leben in der Eifel“

Termin: So., 26.04.2026
Beginn: 14:00 Uhr / Einlass ab 13:30 Uhr
Gebühr: 10 EUR (Gebühr inkl. Kaffee und Kuchen)
Ort: Weinmuseum Schlagkamp-Desoye in Senheim



© Inge Arenz

GESAMTES KURSANGEBOT UND ANMELDUNG UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied

Johanna Steffes

Unser tiefstes Mitgefühl
in diesen schweren Stunden
gilt ihrer Familie und den Angehörigen.

Möhnenverein Büchel

Bestattungsinstitut Paul Schmitt

www.bestattungsinstitut-paul-schmitt.de

**Wir sind für Sie da,
wenn Sie uns brauchen!**

**COCHEM
FAID**

Kelberger Straße 31

Tel.: 02671/5115



Der Tod ist wie ein Horizont, dieser ist nichts anderes als die Grenze unserer Wahrnehmung. Wenn wir um einen Menschen trauern, freuen sich andere, ihn hinter der Grenze wiederzusehen.

Winfried Leister

06.03.1938 – 20.03.2026

*Die Erinnerung ist ein Fenster,
durch das wir dich sehen können,
wann immer wir wollen.*

In Liebe nehmen wir Abschied:
Pia, Matthias und Luca Dauns
Marion und Michael Franzen
Florian und Kim Franzen



Der Wortgottesdienst wird am Donnerstag, 02. April 2026
um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche Reil gehalten.
Anschließend erfolgt die Urnenbeisetzung.

Traueranschrift: Bestattungen Vollmann c/o Leister,
Zur Scheis 3, 54538 Bengel

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.



*Traurig,
dich zu verlieren.*

*Dankbar,
mit dir gelebt zu haben.*



Helga Gilles geb. Ignor

* 17. September 1943 † 24. März 2026

Wir haben einen lieben Menschen verloren.

Dein Norbert

Christiane und Armin mit
Sarah und Stefan, Peter und Marie

Andrea und Michael mit
Emilia und Lars, Lisa

sowie alle Verwandte, Freunde und Bekannte

Auderath, den 24. März 2026

Kondolenzanschrift: Trauerhaus Gilles, c/o Schüller Bestattungen,
Ritter-Hausten-Straße 18, 56766 Ulmen.

Das 1. Sterbeamt mit anschließender Urnenbeisetzung halten wir am
Dienstag, den 31. März 2025, um 14:30 Uhr in der Kirche in Auderath.
Das Totengebet ist am Vorabend um 18.00 Uhr in Auderath.



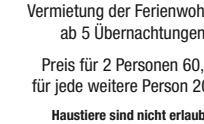
******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!


Junge Designerin sucht -

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional



Mobil:
0152-53610737

BISMARCK IMMOBILIEN

Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte

Geprüfter Makler

■ Präsent im
In- und Ausland

■ Kostenlose
Immobilienbewertung

100 %
Kompetenz

100 %
Beratung

100 %
Service

www.bismark-immobilien.de · Tel.: 02677/6839880



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

DAS BESTE aus der EIFEL

EIFEL Metzgerei KARST
Uersfeld

Qualität aus eigener
Schlachting!

Dienstag
und Freitag:
kesselwarme
Fleischwurst

Rinderhüfte
Steaks oder am Stück,
1000 g



18,99 €

Hackfleisch
gemischt, 1000 g



8,99 €

Nackensteaks
vom Schwein, 1000 g



9,99 €



Rinderrouladen
küchenfertig oder
Natur, 100 g



1,70 €

Runde Fleischwurst
100 g



1,09 €

Mettwürstchen
100 g



1,09 €



Beim 12. Wettbewerb der regionalen
Produkte in Rheinland-Pfalz wurden
wir im Januar gleich acht Mal mit der
höchsten Auszeichnung in Gold geehrt.
Die Preisverleihung würdigt heraus-
ragende Qualität, handwerkliches Können
sowie die Regionalität des Betriebes.

Aus unserer KÄSETHEKE

Beemster Royal
6 Wochen gereift, 48%
Fett i. Tr., 100 g



1,59 €

Pringles
versch. Sorten,
je 165 g Pack.



1,49 €

**Ritter Sport
Nussklasse**
versch. Sorten,
je 100 g Tafel



1,49 €

Kühne Gurken
versch. Sorten,
je 670 g Glas



1,89 €

Erdinger Weissbier
versch. Sorten,
20 x 0,5 l, zzgl. Pfand



15,99 €



Angebote gültig vom
30.03. bis 11.04.2026

Aufgepasst - Zahle Höchstpreise

für PKWs, Wohnwagen, Wohnmobile, Oldtimer, Transporter,
Busse, LKW, Traktoren, Bagger, Baumaschinen ...,
km-Stand egal, auch Motorschaden, zahle fair und in bar vor Ort
Tel. 0160 46 722 13

Imbissverleih

FLEISCHEREI

PIERCZINSKI

ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr., 27.03. bis einschl. Do., 09.04.2026

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Unsere Osterangebote

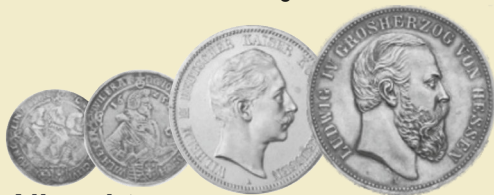
Rinderrouladen bratfertig gefüllt	1 kg EUR	13,99
Spießbraten v. Kamm	1 kg EUR	8,99
Filetspieße	1 kg EUR	8,99
Gyros pfannenfertig	1 kg EUR	7,99
Feine Bratwurst	1 kg EUR	8,99
Suppenfleisch Leiter	1 kg EUR	8,99
Zwiebel-Lenden-Steaks	1 kg EUR	8,99



Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlungen



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzuggraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Karfreitag und Ostermontag** (03. April und 06. April) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **14 und 15/2026**:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

Buchen Sie jetzt Ihre Ostergrüße!

Der Musterkatalog „Ostern“
steht für Sie bereit!

In unserem **Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrüßanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Katalog

Ich
berate Sie
gerne!

Ihr Medienberater
Patrick Hommes

Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de